

...dass dieses Land sich zum Besseren verändert.

1. Landesparteitag
DIE LINKE. Sachsen
14. und 15. Juli 2007
Messe Chemnitz

Heft (1)
(Gründungsdokumente, Anträge und Berichte)

Herausgeber:
Landesgeschäftsführer
der Partei DIE LINKE. Sachsen
Dresden, 26. Juni 2007

Hier ist DIE LINKE - Herzlich Willkommen!

Liebe Delegierte und BeraterInnen,
liebe Gäste,

der Landesparteitag zur Konstituierung der Partei DIE LINKE .Sachsen findet am Sonnabend, dem 14. Juli und Sonntag, dem 15. Juli 2007, in der Messe Chemnitz, Messehalle 2, Messeplatz 1, 09116 Chemnitz statt.

Dieses Heft enthält erste Informationen für die Beratungen des Parteitages.

Für die **Organisation** des Landesparteitages bin ich als Landesgeschäftsführer verantwortlich. Auch auf dem Parteitag werden die organisatorischen Fäden bei mir zusammenlaufen. Der Parteitag ist telefonisch über 0351-853270 erreichbar (Rufweiterleitung).

Als Ansprechpartner für Medienvertreter stehen Rico Schubert (Tel. 0170-5624837) und Verena Meiwald (Tel. 0172-3547169) zur Verfügung. Der **Pressearbeitsraum** befindet sich im Zimmer 107/108.

Die **Anmeldung** für alle Delegierten, BeraterInnen und Gäste ist am 14.07.2007 ab 9:00 Uhr und am 15.07. ab 8:00 Uhr im Tagungsgebäude möglich. Ansprechpartnerin für Mandatsfragen ist Angela Hähnel.

Während des Parteitages befindet sich im Saal ein **Informationstisch**. Dort können organisatorische Fragen, welche die Tagung betreffen, geklärt werden. Steffi Deutschmann, Elke Gladysz und Pia Gonzalez nehmen sie entgegen. Die **Antrags- und Redaktionskommission** (Zimmer 121 – 123) wird von Renate Schantin und Doreen Marz unterstützt.

Den Delegierten wird für **Schreibarbeiten** im Zimmer 119 ein Computerarbeitsplatz zur Verfügung stehen. Individuelle Kopierarbeiten können in geringem Umfang realisiert werden. Anfragen dazu bitte an Hannelore Schlawer.

Öffentliche **Internet-Terminals** befinden sich auf der „Galerie“ neben dem Versorgungszentrum.

Essenmarken für das **Mittagessen** sollen schon bei der Anmeldung an einem Extratisch bei Monika Laube gekauft werden.

Bitten wegen **Übernachtungen** und **Kinderbetreuung** im Vorfeld des Parteitages mit Antje Feiks (0351 – 8532721) Kontakt aufnehmen. Während des Parteitages können nur noch im begrenzten Umfang Unterkünfte vermittelt werden.

Private **PKW** können am Tagungsgebäude auf der Parkfläche P0 kostenfrei abgestellt werden.

Für die Anbringung und /oder Auslage von Informationsmaterial ist eine vorherige Abstimmung mit Manfred Beck (0175-7209963) unbedingt erforderlich.

Freundliche Grüße aus Dresden



Rico Gebhardt
Landesgeschäftsführer

Übersicht der Parteitagmaterialien:

I. Regulative des Landesparteitages

- Vorläufige Tagesordnung
(Beschluss von Landesvorstand und Landesrat der Linkspartei.PDS Sachsen)
- Vorschlag Zeitplan (gemeinsamer Beschluss der Landesvorstände der WASG und der Linkspartei.PDS Sachsen)
- Entwurf Geschäftsordnung (gemeinsamer Beschluss des Landesvorstände der WASG und der Linkspartei.PDS)
- Zusammensetzung der Gremien des Parteitages (Beschluss des erweiterten Landesvorstandes der Partei DIE LINKE. Sachsen)
- Bundeswahlordnung (Beschluss des Gründungsparteitages der Partei DIE LINKE.)

II. Anträge an den 1. Landesparteitag

A. Sachanträge zu den Hauptthemen des Parteitages

- A. 1 Gründungserklärung (gemeinsamer Beschluss der Landesvorstände der WASG und der Linkspartei.PDS Sachsen)

Der Antrage A.2 *Entwurf der Landessatzung* ist im Heft (2) veröffentlicht.

B. Sachanträge zu weiteren gesellschaftlichen Themen

- B. 1 Weitere Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit
- B. 2 Gemeinsam mit ChristInnen gesellschaftliche Alternativen entwickeln

C. Anträge zu Parteiinterna

- C. 1 Gliederungen des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen
- C. 1.1 Änderungsantrag – Gliederungen des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen
- C. 2 Finanzordnung des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen
- C. 3 Finanzkonzept des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen
- C. 3.1 Änderungsantrag Finanzkonzept des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen
- C. 4 Wahlvorschlag Ombudsfrau
- C.5 Antrag Regionalverband Oberlausitz
- C.6 Vorschläge für mögliche und notwendige Versammlungsbeschlüsse im Rahmen der Bundeswahlordnung

D. Informationen und Berichte

Finanzbericht des Landesschatzmeisters mit drei Anlagen
Bericht der Landesfinanzrevisionskommission
(Weitere Berichte folgen)

I. Regulative des Landesparteitages

Vorläufige Tagesordnung

**Beschluss des Landesrates und des Landesvorstandes der Linkspartei. PDS am 17. März 2007
Bestätigt durch den erweiterten Landesvorstand der Partei DIE LINKE.
am 22. Juni 2007**

1. Eröffnung und Konstituierung des Landesparteitages
2. Beschluss über die Satzung des Landesverbandes der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen
3. Beschluss über die politisch-programmatische Gründungserklärung der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen
4. Wahl des Landesvorstandes der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen
5. Wahl der Landesschiedskommission der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen
6. Wahl der Landesfinanzrevisionskommission der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen
7. Beschluss über die Finanzordnung und das Finanzkonzept der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen
8. Beschluss über die Gliederungen des Landesverbandes der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen
9. Wahl der Delegierten zum Bundesausschuss
10. Behandlung von weiteren Anträgen an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: _____ Abgelehnt: _____

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Vorschlag für den Zeitplan

Gemeinsamer Beschluss der Landesvorstände der WASG und der Linkspartei.PDS vom 1.6.2007

Sonnabend, 14. Juli 2007

- | | |
|----------------------------|--|
| 10:00 bis 10:20 Uhr | Eröffnung des Landesparteitages durch MdL Prof. Peter Porsch |
| 10:20 bis 11:00 Uhr | Konstituierung des Landesparteitages
Abstimmung über das Tagungspräsidium
Abstimmung über die Antrags- und Redaktionskommission
Abstimmung über die Wahlkommission und der Vorsitzenden der Wahlkommission
Abstimmung über die Mandatsprüfungskommission
Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan
Beschluss über die Geschäftsordnung
Grußworte an den Landesparteitag |
| 11:00 bis 12:45 Uhr | Rede der Landesvorsitzenden der ehemaligen Linkspartei.PDS Sachsen, MdL Dr. Cornelia Ernst zum Thema: "Abschied und Wiederkehr: Die Aufgaben der LINKEN in Sachsen"

Rede von Enrico Stange, Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes der vormaligen WASG Sachsen zum Thema „DIE LINKE in Sachsen: Protest und Widerstand werden zu Bewegung und Verantwortung für die neue soziale Idee“

Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag zur Arbeit der Fraktion

Redebeitrag des Vorsitzenden der sächsischen Gruppe in der Fraktion DIE LINKE im Bundestag |
| 12:45 bis 13:45 Uhr | Mittagspause |
| 13:45 bis 16:45 Uhr | Debatte und Beschlussfassung zur politisch-programmatischen Gründungserklärung der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen

Einbringung durch die paritätischen Strategiekommision der vormaligen Linkspartei.PDS und WASG Sachsen

Debatte

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Einzelabstimmung zu vorliegenden Änderungsanträgen und Beschlussfassung zur politisch-programmatischen Gründungserklärung der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen |
| 16:45 bis 17:15 Uhr | Pause |

17:15 bis 20:15 Uhr	<p>Debatte und Beschlussfassung zur Landessatzung der Partei DIE LINKE. Sachsen</p> <p>Einbringung durch Rico Gebhardt, Landesgeschäftsführer der bisherigen Linkspartei.PDS Sachsen und Tilo Wirtz, vormaliges Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes der WASG Sachsen</p> <p>Debatte</p> <p>Einzelabstimmung zu vorliegenden Änderungsanträgen und Beschlussfassung zur Landessatzung der Partei DIE LINKE. Sachsen</p>
20:15 bis 20:45 Uhr	Pause
20:45 bis 21:45 Uhr	<p>Debatte und Beschlussfassung zur Finanzordnung und zum Finanzkonzept der Partei DIE LINKE. Sachsen</p> <p>Einbringung durch Heinz Pingel, Landesschatzmeister der bisherigen Linkspartei.PDS Sachsen</p> <p>Debatte</p> <p>Einzelabstimmung zu vorliegenden Änderungsanträgen und Beschlussfassung zur Finanzordnung und zum Finanzkonzept der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen</p>
21:45 bis 23:15 Uhr	<p>Beschlussfassungen</p> <p>Beschluss zur Gliederung des Landesverbandes der Partei DIE LINKE. Sachsen</p> <p>Notwendige Versammlungsbeschlüsse im Rahmen der Wahlordnung</p> <p>Beschluss über die Stärke des 1. Landesvorstandes, der Landesschiedskommission und der Landesfinanzrevisionskommission der Partei DIE LINKE. Sachsen</p>
23:15 Uhr	Ende des ersten Beratungstages

Sonntag, 15. Juli 2007

09:00 bis 09:30 Uhr

Berichte lt. Landessatzung § 13 Abs. 2g und 4 der vormaligen Linkspartei.PDS

- des Landesvorstandes
 - der Landesschiedskommission
 - des Landesrat
 - des Finanzbeirat
 - der Landesfinanzrevisionskommission
- und Berichte lt. Landessatzung der vormaligen WASG Sachsen
- des Landesvorstandes
 - der Revisionskommission

Anfragen zu den schriftlich vorliegenden Berichten

Beschlussfassungen zu einzelnen Berichten

09:30 bis 10:15 Uhr

Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden der Partei DIE LINKE im Bundestag, Dr. Gregor Gysi

10:15 bis 18:15 Uhr

Wahlen

Vorstellung der BewerberInnen für die Funktion des/der Landesvorsitzenden

Wahl der/des Landesvorsitzenden

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Vorstellung der BewerberInnen für

- die stellvertretenden Landesvorsitzenden
- den/die Landesgeschäftsführer/in,
- den/die Landesschatzmeister/in

Wahlhandlungen

11:30 bis 12:15 Uhr

Mittagspause

Bekanntgabe der Wahlergebnisses

Vorstellung der BewerberInnen für

- die Sprecherin für Gleichstellung und feministische Politik
- den/die jugendpolitische(n) Sprecher(in)
- Ombudsperson

Wahlhandlungen

Vorstellung und Wahl der Bewerberinnen für den Landesvorstand (Frauenliste) inklusive Sicherstellung der Mindestquotierung für vormalige Mitglieder der WASG Sachsen

Bekanntgabe der Wahlergebnisses

Wahlhandlungen

Vorstellung und Wahl der BewerberInnen für den Landesvorstand
(Gemischte Liste) inklusive Sicherstellung der Quotierung für
vormalige Mitglieder der WASG Sachsen

Vorstellung der BewerberInnen für

- die Landesschiedskommission,
- die Landesfinanzrevisionskommission
- die Mitglieder im Bundesausschuss

Bekanntgabe der Wahlergebnisses

Wahlhandlungen

18:15 bis 19:15 Uhr Beratung und Entscheidung von weiteren Anträgen an den
1. Landesparteitag der Partei DIE LINKE im Freistaat Sachsen

Bekanntgabe der Wahlergebnisses

mögliche Stichwahlen

19:15 bis 19:30 Uhr Schlussworte

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: _____ Abgelehnt: _____

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Entwurf der Geschäftsordnung zum 1. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen

Gemeinsamer Beschluss der Landesvorstände der WASG und Linkspartei.PDS vom 1.6.2007

I. Allgemeines

- (1) Der Landesparteitag ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten mit beschließender Stimme laut Anwesenheitsliste anwesend oder durch Ersatzdelegierte vertreten ist.
- (2) Alle Delegierten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben **Antrags- und Rederecht**. Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen haben nur Delegierte mit beschließender Stimme. Mitglieder von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages haben Rederecht.
Gästen des Landesparteitages kann auf Empfehlung des Tagungspräsidiums bei Zustimmung des Plenums das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
- (3) **Beschlüsse** des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zählerinnen und Zähler ein.

II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

- (4) **Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan** werden zu Beginn der Tagung des Landesparteitages beschlossen. Sie können auf Antrag des Tagungspräsidiums, des Landesvorstandes oder von 20 Delegierten mit beschließender Stimme nach einer zeitlich begrenzten Aussprache im Verlauf der Tagungen des Landesparteitages mit Mehrheit geändert werden. Für die Änderung der Geschäftsordnung ist eine satzungsändernde Mehrheit erforderlich.
- (5) Der Landesparteitag wird von einem **Tagungspräsidium** geleitet. Das Tagungspräsidium wird in offener Abstimmung gewählt. Für die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag. Werden gegen einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleiben auf der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche Kandidatinnen oder Kandidaten nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.
- (6) Der Landesparteitag wählt neben dem Tagungspräsidium **weitere Arbeitsgremien**:
 - die Mandatsprüfungskommission,
 - die Wahlkommission,
 - die Antrags- und Redaktionskommission.

Der Landesparteitag kann weitere Arbeitskreise und Kommissionen in offener oder geheimer Abstimmung wählen.

- (7) Die **Arbeitsgremien** werden in offener Abstimmung im Block gewählt. Dazu unterbreitet das Tagungspräsidium Vorschläge, die vom Landesvorstand in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisvorständen und den AG/IG/Plattformen vorbereitet werden. Auf Antrag können Kandidatinnen und Kandidaten mit Mehrheit von der Vorschlagsliste abgewählt werden. Offene Plätze werden in offener Einzelwahl auf Vorschlag der Tagungsleitung besetzt. Zu Mitgliedern der Arbeitsgremien bzw. von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages können Delegierte, Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme und andere Parteimitglieder gewählt werden.

III. Regeln in der Debatte

- (8) Das Tagungspräsidium leitet den Landesparteitag. Es bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Beschlussvorlagen auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen und ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um das Tagungspräsidium einzuberufen. Über die Redezeiten beschließt der Landesparteitag am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.
- (9) **Wortmeldungen** sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium vorgeschlagen. Das Tagungspräsidium entscheidet unter folgenden Prämissen über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner:
- Geschlechterquotierung,
 - thematische Zuordnung,
 - territoriale Ausgewogenheit,

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der RednerInnenliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

- (10) Zu **Redebeiträgen** in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei Nachfragen von Delegierten oder von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an die Rednerin/den Redner sind kurz zu formulieren (max. 1 Minute).
- (11) Delegierte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** zu vorhergehenden Redebeiträgen, insbesondere zur Richtigstellung falscher Darstellungen abgeben. Delegierte mit beschließender Stimme können auch persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.

IV. Antragsarten/ Antragstellung/ Beschlussfassung

- (12) **Anträge zur Geschäftsordnung** und Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt. Vor der Abstimmung erhalten ist jeweils ein Für- und eine Gegenrede zuzulassen.
- (13) **Der Antrag auf Beendigung der Debatte** oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zustimmung der

Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

- (14) Bei Beantragung des Eintritts in eine begrenzte Aussprache sind der Gegenstand und die vorgesehene Dauer der Aussprache vorzuschlagen.
- (15) **Leitanträge** und andere Anträge an den Landesparteitag von grundsätzlicher politischer Bedeutung werden durch Beschlussfassung von Landesvorstand und Landesparteirat auf die Tagesordnung gesetzt. Über ihre Behandlung entscheidet der Landesparteitag mit der Annahme der Tagesordnung.
- (16) Fristgemäß, d.h. bis 4 Wochen vor Beginn des Landesparteitages, eingereichte Anträge gelangen auf Vorschlag der Antragskommission oder auf Antrag eines Arbeitskreises bzw. einer Kommission des Landesparteitages oder durch die Unterstützung von mindestens 20 Delegierten mit beschließender Stimme zur Behandlung im Plenum.
- (17) Nach Antragsschluss können **Dringlichkeitsanträge** in die Tagung des Landesparteitages eingebracht werden, wenn mindestens 20 Delegierte mit beschließender Stimme unter Angabe ihrer Delegiertennummer oder der Landesvorstand oder der Landesrat einen solchen Antrag unterstützen. Die Dringlichkeit ist von dem/der Antragsteller/in zu begründen. Ein Dringlichkeitsantrag liegt dann vor, wenn nach Antragsschluss besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen eingetreten sind, auf die der Landesparteitag durch entsprechende Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen unbedingt reagieren muss.

Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

- (18) **Änderungsanträge** betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Umfangreiche Änderungsanträge sind dem Parteitag zur Beratung schriftlich zu unterbreiten. Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antragskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Änderungsanträge, die von 20 Delegierten mit beschließender Stimme unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.
- (19) Die **Antrags- und Redaktionskommission** bereitet die Anträge und dazugehörige Änderungsanträge zu den einzelnen Themenkomplexen auf und unterbreitet daraus dem Landesparteitag Vorschläge für die Abstimmungsreihenfolge. Dabei sind zunächst die Änderungsanträge zu den am weitesten gehenden Anträgen abzustimmen, dann die am weitesten gehenden Anträge selbst und schließlich die einzelne Sachfragen berührende Anträge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Sich widersprechende Anträge sind alternativ abzustimmen, so dass der Landesparteitag eine eindeutige Beschlusslage schafft. Soweit Anträge schon gefasste Beschlüsse alternativ oder ändernd berühren, soll die Antragskommission darauf hinweisen. Kommen zwei sich ausschließende Beschlüsse zustande, gilt der zuletzt gefasste.
- (20) Die **Abstimmung** führt die Tagungsleitung durch, wobei zunächst "für" den, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltung abzurufen sind. Im folgenden ist als erstes bekannt zugeben, ob das Abstimmungsverhalten für die Tagungsleitung eindeutig erkennbar war. Die Tagungsleitung hat auf den ersten Anruf eines Delegierten hin die Auszählung der Stimmen zu veranlassen, soweit dies nicht unangemessen erscheint. Im Zweifel ist das Plenum darüber zu befragen. Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekannt zugeben und zu protokollieren.

- (21) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen **Überweisungsempfehlungen** aussprechen. Ferner berichtet sie über den geplanten Umgang mit all jenen Anträgen, die nicht im Plenum zur Verhandlung gelangen.
- (22) Die **Beschlüsse** des Landesparteitages sind innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: _____ Abgelehnt: _____

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Vorschläge zu den Arbeitsgremien des 1. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen

Beschluss der erweiterten Landesvorstandsitzung vom 22. Juni 2007

Vorläufiges Tagungspräsidium

- weiblich:
- Cornelia Ernst (SV Dresden)
 - Claudia Hertlein (KV Meißen)
 - Sylvia Höhne (SV Leipzig)
 - Claudia Jobst (Landesjugendtag)
 - Kathrin Kagelmann (RV Oberlausitz)
 - Katja Kipping (SV Dresden)
 - Caren Lay (SV Hoyerswerda)
 - Veronika Petzold (KV Leipziger Land)
 - Martina Sacher (KV Meißen)
- männlich:
- Rico Gebhardt (KV Aue-Schwarzenberg)
 - Rainer Harbarth (RV Oberlausitz)
 - André Hahn (KV Sächsische Schweiz)
 - Andreas Salzwedel (KV Chemnitzer land)
 - Sebastian Scheel (KV Zwickau/Zwickauer Land)
 - Enrico Stange (KV Leipziger Land)
 - Thomas Westphal (SV Dresden)
 - Tilo Wirtz (KV Stollberg)
 - Karl-Friedrich Zais (SV Chemnitz)

Vorläufige Antrags- und Redaktionskommission

- weiblich:
- Gabriele Engelhardt (SV Chemnitz)
 - Heiderose Gläß (RV Oberlausitz)
 - Stefanie Götze (SV Leipzig)
 - Heike Haase (KV Delitzsch-Eilenburg)
 - Annekatri Klepsch (SV Dresden)
 - Christine Pastor (SV Chemnitz)
- männlich:
- Fabian Blunk (LAG Queer)
 - Klaus Dietrich (KV Bautzen)
 - Thomas Kind (KV Delitzsch-Eilenburg)
 - Jens Matthis (SV Dresden)
 - Sören Pellmann (SV Leipzig)
 - Mirko Schultze (RV Oberlausitz)

Vorschläge für die Wahlkommission

weiblich: Heide-Marie Bamler (KV Aue-Schwarzenberg)
Steffi Deutschmann (SV Leipzig)
Ruth Fritzsche (LAG (SeniorInnen))
Margot Gaitzsch (SV Dresden)
Jutta Häcker (KV Sächsische Schweiz)
Uta Knebel (KV Riesa-Großenhain)
Christin Löchner (KV Vogtland-Plauen)
Anja Suhr (KV Torgau-Oschatz)

männlich: Martin Bertram (SV Leipzig)
Uwe Bücklein (RV Oberlausitz)
Philipp Gärtner (Jugendtag)
André Schollbach ((SV Dresden))
Wolfgang Siegel (KV Chemnitzer Land)
Roland Willing (KV Weißeritzkreis)
(N. N.)
(N. N.)

Vorschläge für die Mandatsprüfungskommission

weiblich: Angel Hähnel (KV Stollberg)
Petra Steidten (KV Mittweida)

männlich: Klaus Schmole (SV Dresden)
Richard Thum (KV Freiberg)

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: _____ Abgelehnt: _____

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

Beschluss des 1. Bundesparteitages
zur Gründung der Partei DIE LINKE am 16. Juni 2007

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 5 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundenen Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie angekündigt sind. Sie sind in der Einladung anzukündigen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Die Ankündigung einer Wahl muss den Versammlungsmitgliedern spätestens eine Woche vor der Wahl zugehen.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
- (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.

(4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiämter oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen statt, die nach Maßgabe eines Versammlungsbeschlusses nacheinander oder parallel stattfinden können.

(2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.

(3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinanderfolgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen und oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinanderfolgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen.

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag, als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen.

Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerberinnen erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Abweichungen davon nach unten sind zum besonderen Minderheitenschutz nach entsprechendem Versammlungsbeschluss zulässig. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate kann nach entsprechendem Versammlungsbeschluss die Möglichkeit von Nein-Stimmen entfallen. Die Möglichkeit von Nein-Stimmen entfällt generell, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mindestens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Ja-Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Gewählt sind in einem Wahlgang diejenigen, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder - nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss - auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens

einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Ja-Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Bei gleicher Anzahl von Ja-Stimmen mehrerer Bewerberinnen und Bewerber entscheidet über die Reihenfolge die niedrigere Zahl der Nein-Stimmen. Bei gleicher Anzahl von Nein-Stimmen oder in Wahlgängen, in denen Nein-Stimmen nicht zulässig sind, entscheidet das Los oder ein Münzwurf der Wahlleiterin oder des Wahlleiters.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmgleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. In der Stichwahl entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen, gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Ja-Stimmen.

(3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abzubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a) der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b) wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c) unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

Die Vorschläge der Landesvorstände von Linkspartei.PDS und WASG Sachsen für die möglichen und notwendigen Versammlungsbeschlüsse im Rahmen der Bundeswahlordnung sind im Antrag C.6 auf Seite 46 dokumentiert.

A. Sachanträge zum Hauptthema des Parteitag

A.1

Eine andere Welt ist nötig – Für ein Leben in Menschenwürde Politisch-programmatische Gründungserklärung der Partei DIE LINKE. Sachsen

Einreicher des Antrages:

Prof. Peter Porsch, Dr. Cornelia Ernst, Dr. André Hahn, Caren Lay und die Landesvorstände der Linkspartei.PDS Sachsen sowie der WASG Sachsen

Der Parteitag möge beschließen.

1 I.

2 Nun ist es geschafft. DIE LINKE als gesamtdeutsche Partei ist Wirklichkeit geworden. Sie erwächst aus
3 den Hoffnungen vieler Menschen auf eine andere Politik. Eine Politik, die einsteht für ein Leben in
4 Menschenwürde, für die Wahrung demokratischer Grundrechte und für Frieden. DIE LINKE ist Antwort
5 auf die tiefe Enttäuschung vieler Bürgerinnen und Bürger gegenüber der unsozialen Politik der anderen
6 Parteien.

7 DIE LINKE verändert die Parteienlandschaft der Bundesrepublik nachhaltig und wird Einzug halten
8 auch in westdeutsche Parlamente. Bremen ist der Anfang.

9

10 Hervorgegangen aus verschiedenen Parteien und gesellschaftlichen Strömungen kommen
11 insbesondere sozialistische, kommunistische, linke sozialdemokratische Erfahrungen sowie Einflüsse
12 der Gewerkschafts-, Frauen- und neuen sozialen Bewegungen in der neuen Partei DIE LINKE zum
13 Tragen. Freiheit und Gleichheit, Sozialismus und Demokratie, Menschenrechte und Gerechtigkeit sind
14 Werte und Ziele unseres gemeinsamen politischen Strebens. Die sächsische Linke wird als größter
15 Landesverband ihr starkes politisches Potenzial in unsere neue Partei einbringen.

16

17 Keine Partei wurde so oft „totgesagt“. Allen Unkenrufen zum Trotz hat sich die Linkspartei.PDS in 17
18 Jahren sozialer Kämpfe zur einflussreichsten und stärksten Oppositionskraft in Sachsen entwickelt.
19 Sie ist eine Partei, der die Menschen aus den Erfahrungen mit unserer praktischen Politik seit 1990
20 konsequentes Engagement für soziale Teilhabe und für Menschenrechte zutrauen. Die Bürgerinnen
21 und Bürger kennen sie aus dem Ringen für Rentengerechtigkeit und bezahlbaren Wohnraum, für
22 gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Gesundheitsversorgung für alle, für eine allen zughängige soziale
23 und kulturelle Infrastruktur, für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen und des
24 Mittelstandes, für den Erhalt der Sparkassen und wohnortnaher Schulen, für lebenslange Bildung und
25 Gebührenfreiheit an Universitäten sowie für eine Kultur des Antifaschismus, friedlicher
26 Konfliktlösungen und ein Klima der Weltoffenheit.

27 Zu unserem Vermächtnis gehört aber auch der in der Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen
28 Wirklichkeit der realsozialistischen Staaten hart erarbeitete antistalinistische Gründungskonsens der
29 PDS als unverzichtbare Voraussetzung für eine gesellschaftlich wirkungsmächtige linke Partei. Linke,
30 sozialistische Politik ist demokratisch oder sie verfehlt ihren Anspruch. Seit ihrem Bestehen wendete
31 sich die PDS gegen die Entwertung ostdeutscher Biografien und Lebensleistungen sowie die
32 Verkürzung der DDR-Geschichte auf das Wirken der Staatssicherheit. Auch dies wird ein für DIE LINKE
33 unverzichtbarer Bestandteil sein.

34

35 Die Geschichte der WASG ist eng verbunden mit dem politischen Anspruch, grundlegende
36 gesellschaftliche Veränderungen auf demokratischem Wege zu erreichen. Ausgehend von den
37 Massenprotesten gegen die Agenda-2010-Politik von SPD und Grünen, die insbesondere in den Hartz-
38 Gesetzgebungen zum Ausdruck kam, entstanden bundesweit Initiativen, die diesen Protest in

39 politischen Widerstand verwandelt haben. In der WASG bündelte sich dieser Widerstand aus
40 verschiedenen gesellschaftlichen Lagern gegen die neoliberale Politik der rot-grünen Bundesregierung.
41 Damit konnten sowohl Abertausende in ganz Deutschland zur aktiven Teilnahme an der Politik bewegt,
42 als auch, gemeinsam mit der Linkspartei.PDS, vielen Wählerinnen und Wählern wieder eine politische
43 Alternative gegeben werden. Ohne die WASG wäre der Weg zu einer bundesweit gesellschaftlich
44 relevanten linken Partei nicht gelungen.

45
46 Die neue Partei DIE LINKE wird die Stärken und Erfahrungen beider Ursprungsparteien produktiv
47 zusammenführen. Auch in Sachsen wird sich der Charakter der Partei verändern. Wir wollen zukünftig
48 stärker auch für Aktivistinnen und Aktivisten aus sozialen Protestbewegungen,
49 Gewerkschaften und Kirchen, für sozial ausgegrenzte Menschen und für bisherige Nichtwähler
50 attraktiv sein. Mit der Parteineubildung wollen wir unsere gesellschaftliche Verankerung, unsere
51 Wählerschichten deutlich erweitern. Ein immer größer werdender Teil unserer Mitgliedschaft sowie
52 unserer Wählerinnen und Wähler wird seine politische Motivation nicht mehr oder weit weniger aus
53 dem Bezug zur DDR ziehen.

54 Dies bringt eine andere, eine neue gesellschaftliche Verantwortung mit sich. Wir wollen unseren
55 politischen Einfluss erheblich ausbauen, um, auf der Basis breiter Bündnisse mit den Gewerkschaften,
56 sozialen Organisationen und Interessenvertretungen, Vertretern der Kirchen, Bürgerrechts- und
57 Flüchtlingsorganisationen sowie Bürgerinitiativen, einen demokratischen Aufbruch in der Gesellschaft
58 zu befördern.

59 Wir wollen und werden Verantwortung in dieser Gesellschaft, für die Gestaltung unseres Landes
60 übernehmen. Als DIE LINKE werden wir um gesellschaftliche und parlamentarische Mehrheiten für
61 unsere Politik ringen.

62
63 DIE LINKE in Sachsen sieht auf allen Ebenen der Politik – im Bund, im Land und in den Kommunen –
64 ihre politische Verantwortung darin, sich nicht auf Protest und Widerstand zu beschränken, sondern
65 machbare politische Alternativen zu entwickeln. Sachsen braucht diese Alternativen zur Verbesserung
66 der Lebensverhältnisse hier und jetzt, wie auch Perspektiven, welche über die gegenwärtigen
67 Verhältnisse hinausweisen.

68
69 DIE LINKE. Sachsen wird das Vertrauen, das uns 2004 und 2005 von einem Viertel der Wählerinnen
70 und Wähler entgegengebracht wurde, nicht enttäuschen. Wir werden den Schwung der LINKEN
71 nutzen, um Zeichen zu setzen für einen tatsächlichen Politikwechsel, für eine neue soziale Idee, für
72 eine andere Politik; für ein soziales Sachsen.

73

74

75 II.

76 Ein Leben in Menschenwürde ist der Maßstab und das Ziel der politischen Arbeit der Partei DIE LINKE
77 in Sachsen. Wir versprechen kein plötzlich erblühendes Land, sondern treten ein und unterbreiten
78 Angebote für eine Politik, die auf Kreativität und Verantwortung, auf Kultur und Humanität, auf
79 Solidarität und individuelle Freiheit, auf Tradition und Erneuerung setzt. So dient sie den
80 Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes und lässt die bewusste Gestaltung von Zukunft zu. Dafür
81 wollen und müssen wir dieses Land gemeinsam zum Besseren verändern.

82

83 Nach 17 Jahren faktischer Alleinherrschaft der CDU steht Sachsen vor großen Problemen:

84 Die Politik der CDU ist geprägt von sozialer Kälte, sie ist verantwortlich für das weitere
85 Auseinanderdriften von Arm und Reich, Stadt und Land sowie für die Ausgrenzung großer
86 Bevölkerungsgruppen.

87 Die einseitige Wirtschaftspolitik, die sich auf Leuchttürme und Metropolen konzentriert, führt dazu,
88 dass weite Teile des Landes ohne eine eigenständige wirtschaftliche und soziale Perspektive zu den
89 abgehängten Regionen gehören.

90 Die massenhafte Abwanderung junger Menschen, insbesondere von jungen Frauen, vermindert die
91 Perspektive Sachsens. Seit 1990 ist die Bevölkerung um mehr als eine halbe Million Menschen
92 geschrumpft, über 1,3 Millionen Menschen haben Sachsen verlassen. Diese Abstimmung mit den
93 Füßen spricht ein klares Urteil über die Politik der seit 1990 regierenden CDU.

94 Trotz dieser massenhaften Abwanderung sind in Sachsen ca. 350.000 Menschen arbeitslos, über 1,7
95 Millionen Menschen haben ein Nettoeinkommen von unter 900 Euro. Für viele ist Armut nicht mehr
96 drohendes Unheil, sondern alltägliche Realität. Kinderarmut ist gleich doppelt vorhanden: das Land ist
97 arm an Kindern, jedoch reich an armen Kindern. Ganze Landstriche trocknen aus, wirtschaftlich,
98 sozial, kulturell und damit auch demographisch.
99 Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis einer falschen Ausbildungs- und einer fehlenden
100 Arbeitsmarktpolitik.

101

102 Die Menschen sind das wichtigste Potenzial Sachsens: ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, ihre Ideen
103 und ihre Kreativität sind seit jeher das eigentliche Pfund. Die herrschende Bildungspolitik, die auf die
104 Förderung Weniger setzt, aber ein hohes Bildungsniveau der Gesamtbevölkerung nicht halten kann
105 und viele Schülerinnen und Schüler jeglicher Perspektive auf ein eigenständiges, unabhängiges Leben
106 beraubt, setzt die Potenziale Sachsens leichtfertig aufs Spiel.

107 Für Weltoffenheit und Integration unternimmt die CDU in Sachsen viel zu wenig. Bei der Bekämpfung
108 des Rechtsextremismus tritt sie auf der Stelle. Statt Demokratie, Transparenz und Mitbestimmung
109 prägt autoritäre Obrigkeitsstaatlichkeit die Politik der Regierung.

110

111 Das Vertrauen der Bürgerinnen in die Politik in Sachsen ist durch eine ganze Reihe von Skandalen
112 schwer erschüttert. Die kriminellen Verflechtungen zwischen Politik, Justiz und privater Wirtschaft, die
113 sich in der Regierungszeit der CDU entwickeln konnten, gefährden die Demokratie in diesem Land.
114 Wir wollen dem politischen Filz in Sachsen ein Ende bereiten. Für DIE LINKE ist es Kern der Politik,
115 durch das Streiten für Transparenz und Mitbestimmung das Entstehen und die Duldung derartiger
116 Netzwerke konsequent zu bekämpfen und bereits im Ansatz zu verhindern. Nur so kann Politik den an
117 sie gestellten Anforderungen gerecht werden und Vertrauen zurück gewinnen.

118

119 Konservative und neoliberale Politik sind mit ihren Konzepten gescheitert. Auch die Beteiligung der
120 SPD an der Landesregierung hat an dieser Situation nichts geändert.

121 Sachsen braucht einen Politikwechsel und DIE LINKE ist die einzige Partei, die einen solchen
122 Politikwechsel in Sachsen herbeiführen kann.

123

124 Unsere Vorstellung von einem Leben in Menschenwürde umfasst die grundlegenden Interessen und
125 Bedürfnisse aller Menschen. Davon werden unsere politischen Ziele für Sachsen bestimmt. Die
126 Antwort auf die Frage „Was braucht der Mensch?“ ist für uns der Ausgangspunkt auf dem Weg zu
127 sozialer Gerechtigkeit, für unsere Vorstellung eines Lebens in Menschenwürde.

128

129 Der Mensch braucht:

130 - gesellschaftliche Teilhabe und materielle Sicherheit,

131 - Stärkung von Demokratie und Partizipation,

132 - Daseinsvorsorge und Schutz vor Lebensrisiken,

133 - öffentliche Sicherheit und Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte,

134 - einen humanistischen Wertekonsens und demokratische Willensbildung,

135 - individuelle und politische Freiheiten,

136 - ökologische und soziale Nachhaltigkeit,

137 - gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Kultur und die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung.

138

139 Sozial gerechte Politik muss sich hauptsächlich an diesen Kriterien orientieren.

140

141 Da der Erhalt der natürlichen Lebensbedingungen inzwischen zu einer existenziellen Frage für alle und
142 überall geworden ist, steht die Gesellschaft als Ganzes in der Verantwortung. Nur eine ökologisch
143 verantwortungsvolle Politik kann auch den Ansprüchen sozialer Gerechtigkeit genügen.

144

145 DIE LINKE wendet sich gegen die Diskriminierung von Menschen auf Grund von Herkunft, Alter,
146 Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Behinderung oder sexueller Identität. Unser Ziel ist eine Gesellschaft,
147 in der die freie Entwicklung einer und eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.

148 Dafür muss der Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen anders verteilt werden. Dies ist unser
149 Maßstab für soziale Gerechtigkeit.

150

151

152 III.

153 DIE LINKE in Sachsen setzt deshalb die folgenden Schwerpunkte auf die politische Tagesordnung:

154

155 **Soziale Gerechtigkeit erkämpfen**

156

157 Wir kämpfen für gesicherte Arbeit und gerechtes Einkommen für alle. Dafür bedarf es einer anderen
158 Wirtschaftspolitik, die mehr als bisher auf regionale Wirtschaftskreisläufe sowie kleine und
159 mittelständische Unternehmen setzt und auch Sachsens Kleinstädten Entwicklungsperspektiven
160 eröffnet. Sachsen braucht endlich eine Arbeitsmarktpolitik, die vom Menschen und nicht vom
161 Unternehmen aus gedacht wird. Wir wollen einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor im Non-
162 Profit-Bereich zwischen Markt und Staat etablieren.

163 Als eines der Niedriglohnländer in der Bundesrepublik bedarf es in Sachsen der Einführung eines
164 gesetzlichen Mindestlohns. Niedriglöhne sind eine Ursache für Armut und für die Abwanderung vieler
165 Menschen. Für uns ist klar: Hartz IV muss weg! Ziel der Überwindung der Hartz-Gesetzgebung ist eine
166 aktive Arbeitsmarktpolitik, die qualifizierte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fördert, die
167 Fähigkeiten und Fertigkeiten der Arbeitssuchenden entwickelt und menschenwürdige Arbeit zu
168 menschenwürdiger Bezahlung schafft.

169 Der Kampf gegen Armut und ihre Folgen und für eine andere Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird auch
170 in Zukunft die Politik der sächsischen LINKEN wesentlich bestimmen.

171 Der Prüfstein für ein kinder- und familienfreundliches Sachsen sind optimale Bedingungen für die
172 Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

173

174 **Öffentliche Daseinsvorsorge erhalten**

175

176 Die öffentlichen Unternehmen in Sachsen haben eine Schlüsselstellung für die Garantie der
177 Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Zur Grundversorgung zählen wir soziale
178 Dienstleistungen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Energie, Wohnen und
179 ÖPNV.

180 Die Notwendigkeit der Bereitstellung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge begründet sich
181 aus dem Vorrang gesellschaftlicher, öffentlicher Interessen: materielle Gewährleistung der
182 allgemeinen wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte, Verhinderung sozialer
183 Ausgrenzung, Schutz der Umwelt, Gleichheit der Lebensbedingungen und Gewährleistung des
184 territorialen Zusammenhalts.

185 Bei der Übertragung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge an private Unternehmen besteht die
186 erhebliche Gefahr, dass die neuen Träger die kommunale Daseinsvorsorge beträchtlich behindern
187 bzw. ihre Monopolstellung elementar gegen das Wohl der Gemeinschaft ausnutzen. Die
188 Einwohnerinnen und Einwohner können auf diese Dienste eben nicht verzichten, auch wenn der Markt
189 sie nicht oder zu für sie unerschwinglichen Bedingungen bereitstellt. Schon heute besteht für die
190 öffentliche Hand diese Gewährleistungsverpflichtung im Fall des Marktversagens.

191 Daher tritt DIE LINKE konsequent für den Verbleib der Unternehmen der Daseinsvorsorge in
192 öffentlicher Hand ein. Der Ausverkauf der Öffentlichen Hand muss gestoppt und gegebenenfalls
193 umgekehrt werden.

194

195 **Bildung und Kultur allen zugänglich machen**

196

197 Als Bundesland mit einem aus DDR-Zeiten geerbten und seither von uns verteidigten Netz an
198 Kindertageseinrichtungen und seinen zahlreichen Hochschulen hat Sachsen das Potential für ein
199 modernes Bildungsland. Jedoch leistet das dreigliedrige Schulsystem bei kontinuierlicher Ausdünnung
200 des Schulnetzes einer weiteren Polarisierung der Gesellschaft Vorschub. Wir setzen auf längeres
201 gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse und die Einführung von Ganztagschulen. Wir wollen
202 wohnortnahe Schul- und Betreuungseinrichtungen erhalten und einer weiteren Privatisierung der

203 Schullandschaft entgegen wirken. Die Förderung sportlicher, musischer und naturwissenschaftlicher
204 Begabungen wollen wir sozial gerecht allen Kindern ermöglichen. Statt der Ausgrenzung in
205 Förderschulen wollen wir die Integration von behinderten Schülerinnen und Schülern in den regulären
206 Schulbetrieb.

207 DIE LINKE will die Kostenfreiheit von Kitas zügig erreichen und die Qualität frühkindlicher Bildung
208 erhöhen. Der Zuzug von Studierenden ist eine der wichtigen Entwicklungsperspektiven für Sachsen,
209 die nicht durch die Einführung von Studiengebühren torpediert werden darf. Sachsen als modernes
210 Bildungsland braucht eine Demokratisierung der Hochschulen. Die kulturelle Infrastruktur an
211 Bibliotheken, Museen, Theatern, Klangkörpern und soziokulturellen Einrichtungen wollen wir
212 flächendeckend und sozial zugänglich für alle erhalten.

213

214 **Sachsen ökologisch erneuern**

215

216 Der Erhalt der natürlichen Lebensbedingungen ist eine existenzielle Frage für alle. Ohne Klimaschutz
217 wird es auch keine soziale Gerechtigkeit geben. DIE LINKE in Sachsen setzt auf die forcierte
218 Entwicklung von Alternativen zur Braunkohleverstromung und zur Atomenergie, auf
219 ressourcensparende Innovationen und erneuerbare Energien. Kommunal muss stärker auf dezentrale
220 Energieversorgungsanlagen gesetzt werden. Hier sollte Sachsen Vorreiter sein. Eine ökologisch
221 verantwortungsvolle Politik muss auch den Ansprüchen sozialer Gerechtigkeit genügen. DIE LINKE
222 steht für eine ökologisch-soziale Politik: Ökologie und umweltfreundliches Verhalten dürfen keine
223 Frage des Geldbeutels sein.

224

225 **Zum Mitmachen einladen**

226

227 Politische Teilhabe bedeutet für uns mehr als die Abstimmung am Wahltag. Wir wollen eine
228 Demokratisierung aller Lebensbereiche und die Mitbestimmung erhöhen. Linke Politik lädt die
229 Menschen ein, ihre Lebenswelt und die politischen Grundausrichtungen in der Gesellschaft mit zu
230 gestalten. Deshalb brauchen wir bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen,
231 mehr Transparenz in Verwaltung und Unternehmen. Wir wollen die Demokratisierung der Wirtschaft
232 voranbringen. Verkrustete staatliche Strukturen hingegen verhindern, dass Bürgerinnen und Bürger
233 Verantwortung für ihre Lebenswelt übernehmen. Wir wollen eine Verwaltung, die sich als
234 Dienstleisterin für die Menschen versteht, die sich an kurzen Wegen und transparenten Abläufen
235 orientiert. Repression und den Abbau von Freiheitsrechten lehnen wir konsequent ab. Stattdessen
236 setzen wir auf mündige Bürgerinnen und Bürger für ein selbstbestimmtes Leben.

237

238 **Weltoffenheit leben**

239

240 Wir wollen Sachsen als Mittler zwischen Ost und West etablieren, als starke Region in der Mitte
241 Europas. Der zunehmenden Ausbreitung von Neonazis und Rechtsextremen in Sachsen werden wir
242 nicht tatenlos zusehen. Wir wollen den Rechtsextremismus durch zivilgesellschaftliches Engagement
243 bekämpfen. Minderheiten müssen vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt werden.

244

245 Mit ALEKSA. – dem „Alternativen Landesentwicklungskonzept Sachsen“ – hat die Linkspartei.PDS
246 bereits 2004 ein Konzept für eine alternative Entwicklung Sachsens vorgelegt. Dieses wollen wir in
247 Partei und Fraktion und im Dialog mit Sachverständigen und den Bürgerinnen und Bürgern weiter
248 entwickeln.

249

250

251 IV.

252 DIE LINKE erhebt für sich den Anspruch, eine lernende Partei zu sein. Wir wissen, dass wir unsere
253 Vorstellungen einer besseren Gesellschaft weder allein, erst Recht nicht gegen Mehrheiten umsetzen
254 können. Wir wollen auf Grundlage der intensiven öffentlichen Debatte, der kulturvollen
255 Auseinandersetzung und des besseren Argumentes Konzepte entwickeln und breite gesellschaftliche
256 Schichten und Mehrheiten für deren Umsetzung gewinnen. Transparenz von Politik und Identifikation
257 mit Politik entsteht erst durch die Beteiligung vieler an der Gestaltung und Entwicklung der Politik.

258 DIE LINKE versteht sich als eine Partei, die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern
259 Politikansätze entwickeln will. Sinkende Mitgliedszahlen in fast allen Parteien und niedrige
260 Wahlbeteiligungen sind nur zwei von vielen Symptomen der stark abnehmenden politischen
261 Beteiligung der Menschen an der Gestaltung der Politik in und durch Parteien.
262 Für dieses Problem sind vor allem die Parteien selbst, insbesondere die regierenden, verantwortlich.
263 Geringe Transparenz der Entscheidungsprozesse, Verlagerung demokratischer Debatten in
264 ExpertInnenrunden, Basta!-Politik Weniger gegen Mehrheiten – all dies macht Politik unattraktiv. Wir
265 wollen das ändern. DIE LINKE versteht sich als eine Partei, die ihre Politik vom Mitglied aus entwickelt.
266 Ihre Mitglieder unterscheiden sich nicht in Parteisoldaten, -offiziere und -generäle, sondern unsere
267 Mitglieder arbeiten miteinander auf Augenhöhe. Pluralismus und Transparenz sind tragende Säulen
268 unserer politischen Meinungsbildung und Konzeptentwicklung. Alles andere würde unsere Arbeit für
269 eine bessere Gesellschaft unglaublich machen.
270
271 DIE LINKE. Sachsen trägt eine besondere Verantwortung für die europäischen Linken in der Mitte
272 Europas. Die Zusammenarbeit des Landesverbandes Sachsen mit Linken in der Polnischen und
273 Tschechischen Republik steht mehr als nur symbolisch für das Zusammenwachsen der Linken in
274 Europa. Mit länderübergreifenden Aktionen gegen Militarisierung und Krieg, für einen wirksamen
275 Klimaschutz in Europa, im solidarischen Kampf gegen die Abschaffung von Arbeitsplätzen und
276 Sozialstandards und damit gegen die Standortlogik der Neoliberalen werden wir unseren Beitrag für
277 eine auch international erfolgreiche Linke leisten.
278
279 Wir haben viel vor und wir werden viel lernen auf unserem gemeinsamen Weg. Wir wollen die
280 Erfahrungen der älteren Generationen mit dem Tatendrang der jüngeren Generationen verbinden.
281
282 Wir ermuntern und ermutigen ausdrücklich die Bürgerinnen und Bürger darin, sich aktiv für eine
283 demokratische Umgestaltung der Gesellschaft einzusetzen. Über unsere Parteigrenzen hinweg bieten
284 wir allen Demokratinnen und Demokraten, die mit uns der Meinung sind, dass politische
285 Entscheidungen nicht gegen die Interessen der übergroßen Mehrheit der Menschheit gefällt werden
286 dürfen an, gemeinsam der neoliberalen Ausrede "Es gibt keine Alternative" eine Absage zu erteilen.
287 Geben wir dem Projekt einer solidarischen und gerechten, friedlichen und ökologischen Gesellschaft
288 eine Chance!
289
290 Wir laden alle an sozial gerechter, ökologischer, friedlicher und antifaschistischer Politik Interessierten
291 ein, in und mit DER LINKEN darauf hinzuwirken, dass dieses Land sich zum Besseren verändert.
292
293 Eine andere Welt ist nötig.
294 Gemeinsam können wir ein Leben in Menschenwürde möglich machen.
295

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

B Sachanträge zu anderen Themen

B. 1

Antrag an die 1. Tagung des Landesparteitages DIE LINKE. Sachsen

Einreicher: Thomas Höllrich, Detlef Gaida – LAG Frieden

Der Parteitag möge beschließen:

1 Weitere Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit

2

3 Auf der Homepage des Deutschen Bundestages findet sich Werbung für 19 thematische, ein
4 Newsletter für Friedensarbeit ist jedoch noch nicht dabei, was im Gegensatz zu den Aktivitäten
5 unserer Fraktion steht. Wir sind der Meinung, dass diese wichtige Aufgabe nicht vergessen werden
6 darf.

7 Wir leben in einem Land, in dem im Innern Atomsprengköpfe lagern (bei Ramstein in der Eifel), in dem
8 durch die Bundeswehr seit 15 Jahren große Flächen der zivilen Nutzung entzogen werden sollen
9 („Freie Heide“ und „Offene Heide“)

10 Wir leben auf einem Kontinent, auf dem alle 20 Sekunden irgendwo eine Landmine explodiert und ein
11 Mensch verletzt wird – es liegen Millionen Landminen auf der Welt umher und es wird Hunderte von
12 Jahren dauern, um bei der gegenwärtigen Geschwindigkeit des Minenräumens alle zu beräumen.

13 Auf unserem Kontinent sind 640 Mio. Kleinwaffen in Umlauf, was die eigentlichen
14 Massenvernichtungswaffen sind, da die Mehrzahl der Getöteten (90 Prozent) auch hier Kinder sind.
15 Dies sind nur wenige Beispiele.

16 Verantwortlich.: Paul Schäfer, MdB; Michael Leutert, MdB

17

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

B. 2

Antrag an den 1. Landesparteitages DIE LINKE. Sachsen

Einreicher

AGRel - AG Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in und bei der Linkspartei.PDS Sachsen
Jens-Eberhard Jahn

Der Parteitag möge beschließen:

1 **Gemeinsam mit ChristInnen gesellschaftliche Alternativen** 2 **entwickeln**

3
4 Nur wenige Parteitagsreden haben für die Geschichte der PDS eine solche Bedeutung wie die Michael
5 Schumanns mit dem vielsagenden Titel „Wir brechen unwiderruflich mit dem Stalinismus als System“,
6 gehalten am 16.12.1989. Erst auf der Grundlage dieser selbstkritischen Bilanzierung der DDR konnte
7 die PDS am 15.03.1990 ihre „Positionen zu Gläubigen, Religionen, Kirchen und
8 Religionsgemeinschaften“ veröffentlichen. Diese Positionen sind noch heute in den meisten Punkten
9 von bestechender Aktualität.
10 Insgesamt betrachtet ist die Situation der Linken 2007 jedoch eine völlig andere als 1989. Hinterließ
11 der Untergang des „real-existierenden Sozialismus“ bei vielen Linken in Ost und West neben
12 Erleichterung auch Leere, so stehen wir heute am Höhepunkt eines historisch einmaligen
13 Parteibildungsprozesses innerhalb der Linken in Deutschland. Natürlich sollen hier die sehr
14 unterschiedlichen Erfahrungen Westlinker und Ostlinker einfließen und fruchtbar werden;
15 unübersehbar ist jedoch, dass wir nunmehr 17 Jahre gemeinsame Erfahrungen machen konnten.
16 Auf diesem Hintergrund stellen wir fest:-
17 Die PDS ist ihrer Bekundung von 1990, gerade in Bezug auf Gläubige ihre „bisherige Geschichte nach
18 Hypothek und Vermächtnis zu befragen“ immer wieder nachgekommen; angesichts der schweren
19 Diskriminierungen, denen religiöse Menschen in der DDR nicht selten ausgesetzt waren, können die
20 bisherigen Bemühungen nicht befriedigen. Vielmehr ist auf allen Ebenen ein Dialog zwischen der
21 LINKEN sowie Gläubigen und Vertretern der Kirchen anzustreben, um Vergangenes aufzuarbeiten,
22 vorhandene Gräben zu überwinden und sich gemeinsam Gegenwart und Zukunft stellen zu können.
23 Bei allen geschichtlich gewachsenen Unterschieden gilt dies für Ost und West.
24 Zahlreiche Protestbewegungen der 70er und 80er Jahre waren in Westdeutschland auch stark
25 christlich geprägt. In dieser Tradition werden Widersprüche zwischen linken Positionen und
26 christlichem Bekenntnis weniger wahrgenommen als es in Ostdeutschland die Regel ist. Nicht selten
27 haben westdeutsche Kinder erst im Religionsunterricht emanzipatorisches, linkes Denken kennen
28 gelernt. Dennoch stellen wir allzu häufig zumindest bei den großen Kirchen eine bürgerliche
29 Milieuverengung fest, die ihnen den Blick für die Schwachen und Bedürftigen trübt und den status quo
30 als beste aller möglichen Welten erscheinen lässt. Dies gefährdet die Option für die Armen und
31 erschwert nicht selten auch uns den Dialog mit kirchlichen Vertretern.
32 Linke, Muslime, Juden und Christen verbindet jedoch die Vision von einem neuen Himmel und einer
33 neuen Erde. Was wir uns auch immer im Einzelnen für Vorstellungen über das Woher und das Wohin
34 von Weltall, Erde und Mensch haben, wissen wir Linke uns auch den Traditionen des religiösen
35 Sozialismus, der christlichen Soziallehre, der Befreiungstheologie und der im konziliaren Prozess für
36 Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung errungenen Positionen und Ziele verpflichtet.
37 Die Linke. bekundet gegenüber Kirchen, Religionsgemeinschaften und gläubigen Bürgerinnen und
38 Bürgern, dass sie eine politische Plattform für all jene sein will, die erfahren haben, dass Marxismus
39 und Christentum, Sozialismus und Religion von ihren sozialen Zielen und Inhalten her auf
40 entscheidende Gemeinsamkeiten verweisen können. Im Parteibildungsprozess der letzten zwei Jahre
41 haben SozialdemokratInnen, GewerkschaftsLinke, SozialstaatsverteidigerInnen sich mit
42 demokratischen SozialistInnen und KommunistInnen zusammengefunden. Hinzu kamen

43 GlobalisierungskritikerInnen, enttäuschte Grüne und andere mehr. Wir sind der Überzeugung, dass
44 eine breite Linke in Deutschland
45 nur dann vollständig ist, wenn ein bedeutender Teil der Christinnen und Christen sich in dieser LINKEN
46 wiederfindet und DIE LINKE. aktiv mitgestaltet.
47 Allen gläubigen Menschen rufen wir zu: Macht bei uns mit, um im Sinne einer Option für die Armen, im
48 Sinne der Friedenssicherung und der Bewahrung der Schöpfung gesellschaftliche Alternativen zu
49 entwickeln und umzusetzen.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • Abgelehnt: •

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: ____ dagegen: ____ Enthaltungen: ____

Bemerkungen: _____

1 **C. Anträge zu Parteiinterna**

2

3 **C. 1**

4 **Gliederungen des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen**

5

6 Einreicher: Landesvorstände der WASG und der Linkspartei.PDS Sachsen

7

8 Der Landesparteitag möge beschließen:

9

10

11 Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen gliedert sich in folgende Kreisverbände:

12

13 **Stadtverband DIE LINKE. Chemnitz**

14 Er geht hervor aus dem Linkspartei.PDS Stadtverband Chemnitz und umfasst das Territorium der
15 Stadt Chemnitz.

16

17 **Regionalverband DIE LINKE. Delitzsch-Eilenburg/Torgau-Oschatz**

18 Er geht hervor aus den Kreisverbänden Delitzsch-Eilenburg und Torgau-Oschatz der Linkspartei.PDS
19 und umfasst das Territorium der jetzigen Landkreise Delitzsch und Torgau-Oschatz.

20

21 **Regionalverband DIE LINKE. Döbeln-Freiberg-Mittweida**

22 Er geht hervor aus den Kreisverbänden Döbeln, Freiberg und Mittweida der Linkspartei.PDS und
23 umfasst das Territorium der jetzigen Landkreise Döbeln, Freiberg und Mittweida.

24

25 **Stadtverband DIE LINKE. Dresden**

26 Er geht hervor aus dem Stadtverband Dresden der Linkspartei.PDS und umfasst das Territorium der
27 Stadt Dresden.

28

29 **Kreisverband DIE LINKE. Erzgebirge**

30 Er geht hervor aus den Kreisverbänden Aue-Schwarzenberg, Annaberg, Stollberg und Mittleres
31 Erzgebirge der Linkspartei.PDS und umfasst das Territorium der jetzigen Landkreise Aue-
32 Schwarzenberg, Annaberg, Stollberg und Mittlerer Erzgebirgskreis.

33

34 **Stadtverband DIE LINKE. Leipzig**

35 Er geht hervor aus dem Stadtverband Leipzig der Linkspartei.PDS und umfasst das Territorium der
36 Stadt Leipzig.

37

38 **Kreisverband DIE LINKE. Leipzig**

39 Er geht hervor aus den Kreisverbänden Leipziger Land und Muldentalkreis der Linkspartei.PDS und
40 umfasst das Territorium der jetzigen Landkreise Leipziger Land und Muldentalkreis.

41

42 **Kreisverband DIE LINKE. Meißen**

43 Er geht hervor aus den Kreisverbänden Meißen und Riesa-Großenhain der Linkspartei.PDS und
44 umfasst das Territorium der jetzigen Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain.

45

46 **Kreisverband DIE LINKE. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

47 Er geht hervor aus den Kreisverbänden Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis der Linkspartei.PDS
48 und umfasst das Territorium der jetzigen Landkreise Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis.

49

50 **Kreisverband DIE LINKE. Vogtland-Plauen**

51 Er geht hervor aus dem Kreisverband Vogtland-Plauen der Linkspartei.PDS und umfasst das
52 Territorium des jetzigen Vogtlandkreises und der kreisfreien Stadt Plauen.

53 **Kreisverband die LINKE. Zwickau**

54 Er geht hervor aus den Kreisverbänden Zwickau/Zwickauer Land und Chemnitzer Land der
55 Linkspartei.PDS und umfasst das Territorium der kreisfreien Stadt Zwickau und der Landkreise
56 Zwickauer Land und Chemnitzer Land.

57

58 (Die vollständige Gliederung des Landesverbandes erfordert zunächst die Entscheidung des
59 Landesparteitages über die Gliederung(en) der Partei im Gebiet der kreisfreien Städte Hoyerswerda
60 und Görlitz sowie der Landkreise Bautzen, Kamenz, Löbau-Zittau und Niederschlesischer
61 Oberlausitzkreis. Entsprechend dieser Entscheidung ist hier zu vervollständigen.)

62

63 Der Landesparteitag beauftragt den Landesausschuss, eventuelle Abweichungen, die sich aus der
64 Beschlussfassung zum Gesetz zur Kreisneubildung (z.B. Namen der Kreise oder neue
65 Kreisuordnungen) oder aus Gerichtsentscheiden nach der Beschlussfassung durch den
66 Landesparteitag ergeben, einvernehmlich mit den betroffenen Kreisverbänden neu zu regeln und zu
67 beschließen.

68

69 Die Bildung der unter 1 benannten Kreisverbände ist allgemein bis zum 31.12.2007 abzuschließen.

70

71 Bei der Neuorganisation der Kreisverbände ist die gebietliche Gliederung so weit auszubauen, dass
72 den einzelnen Mitgliedern eine angemessene Mitwirkung an der Willensbildung der Partei möglich ist.

73

74 Die bisherigen Kreisvorstände der vormaligen Linkspartei.PDS organisieren unter der Einbeziehung der
75 Mitglieder der vormaligen WASG eigenverantwortlich die Vorbereitung zur Bildung neuer
76 Parteistrukturen. Diese neuen Strukturen sind den örtlichen Gegebenheiten und den vor Ort
77 gemachten Erfahrungen gemäß unter Einhaltung der Landessatzung festzulegen.

78

79 Der Landesvorstand, der Landesfinanzbeirat und die Kreisvorstände vollziehen die finanzielle
80 Neuordnung gemäß dieser Gliederung bis zum 31.12.2007.

81

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • Abgelehnt: •

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: ____ dagegen: ____ Enthaltungen: ____

Bemerkungen: _____

C.1.1

Änderungsantrag – Gliederungen des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen

Einreicher:

Jürgen Mehner, Albrecht Arnhold, Merka Kosel, Hans-Jürgen Stöber und weitere Mitglieder des Kreisvorstandes Bautzen und die Vorsitzenden der Basisgruppen des Kreisverbandes

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Landeseinheitlich wird eine Struktur geschaffen, bei der die Kreisstruktur und die
- 2 Parteistruktur in Übereinstimmung sind.
- 3 2. Als Konsequenz aus der Verwaltungs- und Strukturreform, welche die
- 4 Zusammenführung der bisherigen Landkreise Bautzen und Kamenz und der Kreisfreien
- 5 Stadt Hoyerswerda zu einem neuen Landkreis vorsieht, werden die derzeit bestehenden
- 6 Parteistrukturen der Linkspartei.PDS auf diesem Territorium ebenfalls zu einer neuen
- 7 Parteistruktur zusammengeführt. Daraus entsteht der neue Kreisverband Bautzen der Partei
- 8 Die Linke auf dem Gebiet des zukünftigen Landkreises.
- 9 3. Der Kreisverband Bautzen der Linkspartei.PDS wird in seiner neuen Struktur als
- 10 Kreisverband des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen bestätigt.

11

12 **Begründung:**

13 Die Gesamtmitgliederversammlung des Kreisverbandes Bautzen der Linkspartei.PDS hat am 18. April
14 2007 einstimmig beschlossen, dem Regionalverband Oberlausitz nicht beizutreten. Nach Auffassung
15 des Kreisverbandes Bautzen wären die bisherigen Ergebnisse des Regionalverbandes auch durch
16 Kooperation erreichbar. Der Regionalvorstand ist der Meinung, dass mit der „erzwungenen
17 Gebietsreform die Kreisorganisation ihren Sinn verliert“. Das Gegenteil ist der Fall. Der
18 Regionalverband stellt ein Gebilde dar, das in der Fläche von etwa 4000 Quadratkilometern kaum zu
19 beherrschen ist. Auch die Linksfraktion. PDS im Sächsischen Landtag bezog gegen die Bildung eines
20 Großkreises Oberlausitz Stellung.

21 Der Vorstand des Regionalverbandes ist weiterhin der Meinung, dass die Erfahrungen des Verbandes
22 zeigen würden, dass eine Struktur mit 1 600 bis 2000 Mitgliedern effektiver arbeiten könne als
23 kleinere Einheiten. Das sei das Neue, was sich herausgebildet habe. Hier versuchen einige
24 Funktionäre, ein Machtgebilde durchzusetzen, das die erwünschten Mandate und Funktionen im
25 Land einbringen soll:

26 Regionalverband	etwa	2000 Mitglieder
27 Leipzig	etwa	1800 Mitglieder
28 Dresden	etwa	1750 Mitglieder
29 Chemnitz	etwa	1450 Mitglieder.

30 Dabei negiert man offensichtlich, dass die Stadtverbände auf einem kleineren, verkehrsmäßig gut
31 erschlossenen Gebiet agieren. Offensichtlich spielen für den Vorstand des Regionalverbandes die
32 Wähler eine untergeordnete Rolle, denen ja die Kreisräte Rechenschaft schulden und zu denen die
33 Partei enge Kontakte halten muss.

34 Warum ist der Vorstand des Regionalverbandes bestrebt, so schnell wie möglich die Strukturen der
35 „Wahlvereine“ SPD und FDP in der Oberlausitz zu übernehmen? Die Linkspartei sollte sich von diesen
36 sowohl in der Politik als auch in der Struktur unterscheiden.

37 Ein kooperatives Zusammenwirken der Kreisverbände in der Region ist für uns nach wie vor
38 wünschenswert.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • Abgelehnt: •

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: ____ dagegen: ____ Enthaltungen: ____

Bemerkungen: _____

C. 2

Finanzordnung der Partei Die LINKE. Landesverband Sachsen

Einreicher: Landesvorstände der WASG und der Linkspartei. PDS Sachsen

Der Parteitag möge beschließen.

1 Grundlagen für die Finanzarbeit und die Verwaltung des Vermögens des Landesverbandes sind die
2 Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, sowie das Statut und die Finanzordnung der
3 Partei DIE LINKE, die Landessatzung, die Beschlüsse der Landesparteitage und der jeweiligen
4 Vorstände im Landesverband.

6 1. Grundprinzipien der Finanzarbeit

8 1.1. Die Finanzen und das Vermögen des Landesverbandes dienen der politischen Tätigkeit und
9 Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen in Gegenwart und Zukunft. Effektivität und Sparsamkeit sind
10 Grundprinzipien der Finanzarbeit des Landesverbandes.

12 1.2. Die Vorstände im Landesverbandes sind für die Einhaltung der Gesetze und die Durchführung der
13 Beschlüsse auf dem Gebiet der Finanzen sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung
14 der finanziellen und materiellen Mittel verantwortlich.

15 Bei Beschlüssen von Vorständen mit finanziellen Auswirkungen über den beschlossenen Finanzplan
16 hinaus hat die Schatzmeisterin im Landesvorstand bzw. die jeweiligen Finanzverantwortlichen der
17 Gebietsvorstände Vetorecht.

19 1.3. Im Rechtsverkehr wird der Landesverband von der Landesvorsitzenden vertreten. Diese erteilt
20 Vollmachten auf der Ebene des Landesvorstandes. Zur Ausübung von Rechtsgeschäften, mit denen
21 Dauerschuldverhältnisse begründet werden, die zu dauerhaften und regelmäßig wiederkehrenden
22 Zahlungsverpflichtungen führen, ist ausschließlich der Landesvorstand berechtigt. Die Vorsitzenden
23 der Gebietsverbände können vom Landesvorstand zu Auftragserteilungen bzw. Vertragsabschlüssen
24 im Rahmen der jährlichen Finanzplanung bevollmächtigt werden.

26 2. Finanzplanung und -abrechnung

28 2.1. Die Planung der Finanzen erfolgt durch die Vorstände der Gebietsverbände für die in ihrem
29 Verantwortungsbereich anfallenden Einnahmen und Ausgaben. Dieser Plan ist gemeinsam durch
30 Vorsitzende und Verantwortliche für Finanzen der Landesschatzmeisterin zur Prüfung und
31 Abstimmung vorzulegen.

33 2.2. Der jährliche Finanzplan des Landesverbandes wird auf Vorschlag des Landesvorstand vom
34 Landesausschuss beschlossen.

35 Für den Landesverband ist sowohl eine kurz- als auch mittelfristige, in der Regel fünfjährige
36 Finanzplanung durchzusetzen, in die auch die Aufwendungen für Wahlkämpfe einbezogen werden.

38 2.3. Der jährliche Finanzplan des Landesverbandes setzt sich zusammen aus:

- 39 - den Plänen der nachgeordneten Gebietsverbände
- 40 - den Plänen der landesweiten Gremien, Arbeits- und Interessengemeinschaften
- 41 - dem Plan des Landesvorstandes/der Landesgeschäftsstelle
- 42 - dem Plan der Zu- und Abführungen innerhalb des Landesverbandes
- 43 - der Vermögensübersicht
- 44 - dem Stellenplan

45 - Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung

46

47 2.4. Entwürfe zum Plan des Folgejahres sind von den Gebietsvorständen bis zum 31. Oktober
48 einzureichen. Der Entwurf des Planes des Landesvorstandes ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt fertig zu
49 stellen. Die Landesschatzmeisterin stellt die Planentwürfe zusammen und entwickelt gemeinsam mit
50 dem Landesfinanzrat einen Gesamtplanvorschlag bis zum 30. November. Wird durch einen Vorstand
51 der Finanzplan nicht fristgemäß eingereicht, ist die Landsschatzmeisterin befugt, diesen Plan auf der
52 Grundlage der voraussichtlichen Ist-Werte zu erstellen. Nach Beschluss des Landesvorstandes ist
53 dieser dann bindend.

54

55 2.5. Jährlich im September finden die Plangespräche in den nachgeordneten Gebietsverbänden statt.
56 Im Dezember ist der Plan für das kommende Jahr vom Landesausschuss zu beschließen und
57 anschließend dem Parteivorstand zu übergeben.

58

59 2.6. Finanzberichte werden quartalsweise erstellt und an die jeweilige Ebene zur Auswertung und
60 Analyse übergeben.

61 Der Landesvorstand hat über Herkunft und Verwendung der Mittel, die dem Landesverband innerhalb
62 eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) zugeflossen sind, sowie über das Vermögen des
63 Landesverbandes im Februar des Folgejahres einen Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen.

64

65 **3. Umgang mit den finanziellen Mitteln**

66

67 3.1. Ausgaben der Partei – insbesondere für politische Arbeit und Wahlkämpfe, für Personal und für
68 den laufenden Geschäftsbetrieb – sind grundsätzlich nur im Rahmen der planmäßig zur Verfügung
69 stehenden finanziellen Mittel zulässig. Dabei sind die laufenden Ausgaben durch Einnahmen zu
70 decken.

71 Für die Vorstände aller Gliederungsebenen besteht die Pflicht zur Einhaltung der beschlossenen
72 Finanzpläne. Dabei ist die Bildung von Rücklagen aus den laufenden Einnahmen anzustreben.

73

74 3.2. Vor Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen der Vorstände zu politischen Aufgaben sind
75 grundsätzlich die finanziellen Konsequenzen zu prüfen und festzulegen. Zu allen politischen
76 Maßnahmen, die finanzielle Mittel erfordern, sind Finanzpläne zu erarbeiten und zu bestätigen.

77

78 3.3. Bei deutlichen Plandefiziten informiert die zuständige Schatzmeisterin bzw. Finanzverantwortliche
79 des Gebietsverbandes den Vorstand sowie den Landesvorstand umgehend über Art, Gründe und
80 Umfang der Abweichung. Ein Beschluss des Vorstandes über die Vorgehensweise zum Ausgleich des
81 Defizits ist herbeizuführen.

82

83 3.4. Bei einem Defizit des Planes des Landesvorstandes beschließt der Landesausschuss über das
84 Vorgehen zum Ausgleich des Defizits.

85

86 3.5. Für die beim Landesvorstand anfallenden Kosten bei der Gestaltung der Landespolitik führen die
87 nachgeordneten Gebietsverbände einen konkreten Anteil der eingenommenen Mitgliedsbeiträge ab.
88 Dieser Anteil wird durch das jeweils gültige Finanzkonzept des Landesverbandes bestimmt.

89

90 3.6. Die Festlegung jeweils der Zu- und Abführungen erfolgt unter Beachtung der Sicherung der
91 Arbeitsfähigkeit aller am Ausgleich beteiligten Ebenen bei Durchsetzung von Solidarität, Effektivität,
92 Sparsamkeit und Ehrlichkeit.

93

94 3.7. Die Gebietsverbände regeln die Finanzausstattung ihrer Gliederungen selbst.

95

96 **4. Durchführungsbestimmungen**

97

98 4.1. Die Gebietsverbände und der Landesvorstand treffen Festlegungen für

99 Höhe und Art der Verfügbarkeit der Mittel
100 Unterschriftsberechtigung (nach Bankvorschrift)
101 Kassenlimite, wenn diese nicht anders bestimmt sind gelten 250 EUR
102
103 Diese Festlegungen sind Bestandteil der jeweiligen Finanzordnung.
104 Spekulative Geldanlagen sind untersagt.
105
106 4.2. Nachweisführung und Abrechnung der finanziellen Mittel in den Gebietsverbänden obliegt dem
107 Landesvorstand (Buchführung in der Landesgeschäftsstelle). Die Abgabe von Bank- und
108 Kassennachweisen einschließlich der dazugehörigen Belege durch die Gebietsverbände an den
109 Bereich Finanzen der Landesgeschäftsstelle erfolgt bis zum 10. des Folgemonats. Termine und andere
110 Festlegungen zur Durchführung des Jahresabschlusses werden gesondert durch die
111 Landesschatzmeisterin geregelt.
112
113 **5. Geltung**
114
115 Die Finanzordnung der Partei Die LINKE. Landesverband Sachsen wird vom 1. Landsparteitag der
116 Partei Die LINKE. beschlossen und gilt ab dem 01.07.2007.
117
118 Die in dieser Finanzordnung verwendeten weiblichen Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten für
119 Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Entscheidung des Parteitages	
Angenommen: •	Abgelehnt: •
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

C.3

Finanzkonzept der Partei DIE LINKE. Landesverband Sachsen

Einreicher: Landesvorstände der WASG und der Linkspartei.PDS Sachsen

Der Parteitag möge beschließen.

1. Ziele und Grundsätze der Finanzpolitik des Landesverbandes

Die Partei DIE LINKE muss sich in struktureller, organisatorischer und personeller Hinsicht auf sich verändernde Rahmenbedingungen einstellen. Dazu gehört die Tatsache, dass die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder der Partei rückläufig ist und absehbar rückläufig bleiben kann. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, nicht nur alle Möglichkeiten der Einnahmenerzielung auszuschöpfen, sondern auch Ausgaben teilweise deutlich zu reduzieren.

Der Umgang mit den Finanzen der Partei ist prinzipiell darauf gerichtet, die Politikfähigkeit in Gegenwart und Zukunft zu sichern.

Die Partei DIE LINKE. Landesverband Sachsen setzt finanzielle Mittel für

- Mitwirkung an der politischen Willensbildung einschließlich des Zusammenwirkens mit anderen politischen Akteuren,
- die Entwicklung ihres Images (z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit und eine moderne und ansprechende Ausgestaltung von Begegnungsstätten),
- Wahlkämpfe,
- innerparteiliche Kommunikation und Entscheidungsprozesse,
- Mitgliedergewinnung und Mitgliederbetreuung,
- eine langfristige Entwicklung von haupt- und ehrenamtlichen Politikerinnen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene,
- die technische Ausstattung,
- von ihr genutzte Immobilien,
- Bildung

ein.

Im Landesverband ist sowohl eine kurz- als auch mittelfristige, das heißt in der Regel fünfjährige Finanzplanung durchzusetzen, in die auch die Aufwendungen für Wahlkämpfe einbezogen werden. Den Gebietsverbänden des Landesverbandes wird empfohlen, ein äquivalentes Verfahren anzuwenden.

Die mittelfristige Finanzplanung orientiert auf Rücklagenbildung für Wahlen und öffentlichkeitswirksame Kampagnen.

Über Bildung und Einsatz der Rücklagen erarbeitet der Landesausschuss in Zusammenarbeit mit den Gebietsverbänden einen gemeinsamen Vorschlag.

2. Einnahmen des Landesverbandes

Einnahmequellen der Partei sind vor allem Mitgliedsbeiträge, Spenden, Mandatsträgerbeiträge und staatliche Mittel.

44 **a. Mitgliedsbeiträge**

45

46 Mitgliedsbeiträge sind die Haupteinnahmequelle.

47 Die Bedeutung der Beitragszahlung für die Handlungsfähigkeit der Partei muss den Mitgliedern
48 stärker bewusst und mehr öffentlich gemacht werden. Den Mitgliedern muss bekannt sein, wofür sie
49 ihren Beitrag zahlen.

50

51 Durch politische Arbeit sind die stabile Realisierung der Beitragseinnahmen und die konsequente
52 Einhaltung der Beitragsrichtlinie durchzusetzen.

53

54 Gewählte Funktionäre und hauptamtliche Mitarbeiter/innen sollen bei der Durchsetzung der
55 Beitragsdisziplin beispielgebend wirken.

56

57 Der Bankeinzug als verwaltungsarmes und prüfungssicheres Verfahren für die Beitragszahlung soll
58 zunehmend zur Regel werden.

59

60 **b. Spenden und Mandatsträgerbeiträge**

61

62 Es sollen auf allen Ebenen abgestimmte Spendenkonzepte erarbeitet werden, die die besten
63 Erfahrungen bei der Einwerbung von Spenden berücksichtigen.

64

65 Dabei soll auch die Möglichkeit der Spenden juristischer Personen verstärkt genutzt werden.
66 Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bei Vorständen sowie bei Fraktionen und Abgeordneten
67 der Partei wird erwartet, an die Partei zu spenden.

68

69 Die Mandatsträgerbeiträge der Abgeordneten auf Landesebene unterstützen die Finanzierung des
70 Landesvorstandes. Höhe und Einzelheiten der Entrichtung sollen durch den Landesvorstand mit den
71 Landtagsabgeordneten bei Beginn der Amtsperiode für deren Dauer vereinbart werden. Dabei sind
72 auch mandatsbedingte Aufwandsentschädigungen zu berücksichtigen.

73

74 Die Mandatsträgerbeiträge der Abgeordneten auf kommunaler Ebene können die Finanzierung des
75 Gebietsverbandes unterstützen. Die zuständigen Vorstände der Gebietsverbände sollen deshalb mit
76 den Mandatsträgern prüfen, ob entsprechende Vereinbarungen getroffen werden können. Dabei
77 sind auch mandatsbedingte Aufwandsentschädigungen zu berücksichtigen.

78

79 **c. staatliche Mittel**

80

81 Einnahmen aus staatlichen Mitteln dienen der Finanzierung der Wahlkämpfe und landesweit
82 öffentlichkeitswirksamer Kampagnen sowie der Rücklagenbildung.

83

84 **d. Erbschaften und Vermächtnisse**

85

86 Über Erbschaften und Vermächtnisse an Gebietsverbände der Partei ist die Landesschatzmeisterin
87 zu informieren.

88

89 **3. Verteilung der finanziellen Mittel im Landesverband**

90

91 Die Aufteilung der finanziellen Mittel muss auf der Bestimmung der zu lösenden Aufgaben beruhen.
92 Der Finanzbeirat führt dafür, entsprechend seiner Aufgaben laut Landessatzung, den Prozess der
93 öffentlichen Diskussion.

94

95 **a.**

96 Die Planung und Verwendung der Finanzen erfolgt eigenverantwortlich durch die Vorstände der
97 Gebietsverbände und den Landesrat.

98 Dabei ist deutlich mehr als bisher die politische Wirkung der Ausgaben für die öffentliche
99 Ausstrahlung und für Wahlkämpfe zu überprüfen. Auf aufwändige Veranstaltungen ohne öffentliches
100 Signal muss verzichtet werden. Nach innen gerichtete Veranstaltungen sollen zunehmend durch die
101 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanziert werden.

102

103 **b.**

104 Für die beim Landesvorstand anfallenden Kosten bei der Gestaltung der Landespolitik führen die
105 Gebietsverbände 55 % der eingenommenen Mitgliedsbeiträge an den Landesvorstand ab.
106 Die prozentuale Aufteilung der Beitragseinnahmen wird jährlich bei den Plangesprächen überprüft
107 und festgelegt. Dem hat eine aktuelle Finanzanalyse des Finanzbeirates vorauszugehen. Eine
108 Veränderung des Aufteilungsverhältnisses muss vom Landesparteitag beschlossen werden. Eine
109 diesbezügliche Entscheidung muss bis spätestens Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr
110 getroffen werden. Nach den nächsten Landtagswahlen werden die Personalkosten von den
111 Gebietsverbänden getragen in denen sie entstehen. Ausnahmen beschließt der Landesrat.

112

113 **c.**

114 Spenden und Mandatsträgerbeiträge verbleiben bei der Parteigliederung, an die sie gerichtet sind.

115

116 **d.**

117 In den kommenden Jahren ist es unumgänglich, Personal effektiver einzusetzen und
118 Personalausgaben zu reduzieren.

119 Durch den Landesvorstand ist im Einvernehmen mit den Gebietsverbänden eine mittelfristige
120 Personalplanung vorzunehmen und umzusetzen.

121

122 **e.**

123 Einen pauschalen Kreisfinanzausgleich gibt es im Landesverband nicht.

124

125 Möglich ist die Bildung gemeinsamer Fonds zwischen den Gebietsverbänden sowie zwischen dem
126 Landesvorstand und den Gebietsverbänden auf der Grundlage von Beschlüssen der betreffenden
127 Gliederungen.

128

129 **4. Im Landesverband zu finanzierende Aufgaben**

130

131 Sowohl die Gebietsverbände als auch der Landesvorstand verfügen über eigene Mittel.

132

133 **a) Die Gebietsverbände**

134

135 finanzieren aus ihren Einnahmen

136

137 • die politische Arbeit

138 Mindestens ein Drittel der Ausgaben ist für die öffentlichkeitswirksame politische Arbeit in den
139 Gebietsverbänden zu verwenden.

140 Dabei sind durch den effektiven Einsatz von Mitteln, die Konzentration auf Schwerpunktvorhaben
141 und die Koordinierung im Landesverband Kosten zu reduzieren.

142

143 • die Geschäftsstellen

144 Die Geschäftsstellenstruktur muss der Mitgliederentwicklung Rechnung tragen.

145

146 Der Landesverband unterhält und finanziert mittelfristig neben der Landesgeschäftsstelle nur noch
147 Geschäftsstellen in den Regionen (Regionalgeschäftsstellen).

148

149 Die politische Präsenz der Partei DIE LINKE in Sachsen ist außer durch Bürgerbüros der
150 Abgeordneten durch Regionalgeschäftsstellen zu sichern. Die funktionalen Aufgaben der Partei
151 werden von diesen regionalen Geschäftsstellen und der Landesgeschäftsstelle abgesichert.

152 Durch den effektiven Einsatz von Mitteln, durch die Konzentration auf Schwerpunktvorhaben und
153 durch die Koordinierung sind im Landesverband die Kosten zu reduzieren.

154 • Personal

155 Das hauptamtliche Personal, das in den Gebietsverbänden tätig ist, wird durch diese
156 Gebietsverbände und den Landesvorstand gemeinsam finanziert.

157
158 Die prozentuale Aufteilung wird jährlich bei den Plangesprächen überprüft und festgelegt.

159 Eine Veränderung des Aufteilungsverhältnisses muss vom Landesparteitag beschlossen werden.

160 Eine diesbezügliche Entscheidung muss bis spätestens Oktober des laufenden Jahres für das
161 Folgejahr getroffen werden.

162

163 Das hauptamtliche Personal im Landesverband ist bei sinkenden Mitgliederzahlen angemessen zu
164 reduzieren.

165

166 Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen, die in den Gebietsverbänden tätig sind, sollen in Abstimmung
167 mit den betreffenden Gebietsverbänden vom Landesvorstand zielgerichtete Aufgabenstellungen
168 übertragen bekommen. Das ist Voraussetzung für eine Mitfinanzierung durch den Landesvorstand.

169

170 Geringfügige Beschäftigungen, Aufwandsentschädigungen und Honorare in den Gebietsverbänden
171 sind zu 100 % durch diese zu finanzieren. Dieses Finanzierungsmodell wird ebenfalls jährlich
172 festgelegt.

173

174 • Arbeits-, Interessengemeinschaften, Plattformen

175 Die Gebietsverbände finanzieren die Aktivitäten der in ihrem Gebiet wirkenden Arbeits-,
176 Interessengemeinschaften, Plattformen.

177 Wenn landesweite Arbeits-, Interessengemeinschaften und Plattformen , in den Gebietsverbänden
178 gewollte Aktivitäten durchführen bzw. diese unterstützen, sind die Kosten anteilig vom betreffenden
179 Gebietsverband zu tragen.

180

181 • die politische Bildung, Mitgliedergewinnung und -betreuung.

182 Die Finanzierung der Bildung sowie der Mitgliedergewinnung und -betreuung liegen in der
183 Verantwortung der Gebietsverbände.

184

185 • Wahlkämpfe

186 In den Gebietsverbänden sind Rücklagen für die Finanzierung aller Wahlkämpfe zu bilden.

187

188 **b. Der Landesvorstand**

189

190 finanziert aus seinen Einnahmen

191

192 • die politische Arbeit,

193 Der Landesvorstand finanziert politische Aktivitäten, die eine landesweite politische Bedeutung
194 haben. Dazu wird als Grundlage der Finanzplanung zusammen mit den Gebietsverbänden jährlich ein
195 politischer Kalender mit den zu finanzierenden Aktionen und Veranstaltungen erstellt.

196 Dabei sind durch den effektiven Einsatz von Mitteln, die Konzentration auf Schwerpunktvorhaben
197 und die Koordinierung im Landesverband Kosten zu reduzieren.

198

199 • die Kosten der Landesgeschäftsstelle

200 Die Kosten der Landesgeschäftsstelle sind durch den Landesvorstand zu tragen.

201

202 • das Personal

203 Das hauptamtliche Personal im Landesverband ist bei sinkenden Mitgliederzahlen angemessen zu
204 reduzieren.

205 Das hauptamtliche Personal der Landesgeschäftsstelle wird durch den Landesvorstand finanziert.
206
207 • die Arbeit der landesweiten Arbeits-, Interessengemeinschaften, Plattformen
208 Die Kosten der landesweiten Arbeits-, Interessengemeinschaften, Plattformen werden vom
209 Landesvorstand getragen, soweit sie nicht bei Aktivitäten in den Gebietsverbänden durch diese
210 übernommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fahrt- und Übernachtungskosten nicht
211 mehr als die Hälfte der genehmigten finanziellen Mittel ausmachen.

212
213 **Geltung**

214
215 **a.**
216 Das Finanzkonzept der Partei DIE LINKE. Landesverband Sachsen wird vom 1. Landsparteitag der
217 Partei DIE LINKE beschlossen und gilt ab dem 01.07.2007.

218
219 **b.**
220 Näheres zur Verwendung der finanziellen Mittel regeln die Finanzordnung und die Vergabeordnung
221 des Landesverbandes.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • Abgelehnt: •

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: ____ dagegen: ____ Enthaltungen: ____

Bemerkungen: _____

C.3.1

Änderungsantrag - Finanzkonzept der Partei DIE LINKE.Sachsen

Einreicher:

Albrecht Arnhold, stellv. Kreisvorsitzender des Kreisverbandes der Linkspartei.PDS Bautzen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 zu 3.b) Zeile 106 bis 107 Der erste Satz soll lauten:
2 Für die beim Landesvorstand anfallenden Kosten bei der Gestaltung der Landespolitik führen die
3 Gebietsverbände 50 % der eingenommenen Mitgliedsbeiträge an den Landesvorstand ab.
4 Zeile 112 bis 113 Die letzten Sätze sollen lauten:
5 Die Personalkosten werden von den Gebietsverbänden getragen, in denen sie entstehen. Ausnahmen
6 beschließt der Landesrat.
7
8 zu 4.a) Zeile 148 - 149 im Punkt Geschäftsstellen soll es heißen:
9 Der Landesvorstand unterhält und finanziert mittelfristig neben der Landesgeschäftsstelle nur noch je
10 eine Geschäftsstelle in den zehn Landkreisen und den Stadtkreisen, sofern letztere von den
11 Gebietsverbänden nicht mehr finanziert werden können.
12
13 Zeile 131 bis 153
14 Die politische Präsenz der Partei DIE LINKE. Sachsen ist außer durch Bürgerbüros der Bundestags -
15 und Landtagsabgeordneten durch *Gebietsgeschäftsstellen* zu sichern. Die funktionellen Aufgaben der
16 Partei werden von den *Gebietsgeschäftsstellen* und der Landesgeschäftsstelle abgesichert.
17 Zeile 159 - 160 im Punkt Personal soll es heißen:
18 Das hauptamtliche Personal, das in den Gebietsverbänden tätig ist, wird durch diese finanziert.
19 Voraussetzung für eine Mitfinanzierung durch den Landesvorstand sind der Beschluss des
20 Landesparteitages und die jährliche Planung
21
22 **Begründung:**
23 - Die im letzten Punkt von 4 a) geforderte Rücklagenbildung zur Finanzierung der
24 Wahlkämpfe ist mit der Abführung von 55 % der Mitgliedsbeiträge nicht zu sichern.
25 - In den Gebietsverbänden muss schwerpunktmäßig ehrenamtlich gearbeitet werden, da die
26 Personalkosten erdrückend wirken.
27 - Im Punkt 4 a) sollte auf den Begriff „Region“ verzichtet werden, denn dieser führt zu
28 Missverständnissen. Es bleibt unklar, ob die Region mehrere Kreise umfasst oder ob die
29 Region innerhalb des Kreises liegt.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • Abgelehnt: •

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: ____ dagegen: ____ Enthaltungen: ____

Bemerkungen: _____

C.4

Wahlvorschlag Ombudsperson

Einreicher: Landesvorstände der WASG und der Linkspartei.PDS Sachsen

Der Parteitag möge beschließen.

1 Die Landesvorstände von WASG und Linkspartei.PDS Sachsen schlagen für die Wahl zur
2 Ombudsperson – nach § 35a der Landessatzung der Linkspartei.PDS Sachsen – den Delegierten des
3 1. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen

4
5 Frau **Angela Schneider** (Chemnitz) vor.
6

7
8 Im Satzungsentwurf der Partei DIE LINKE. Sachsen gibt es den
9

10 *§ 37 Ombudsperson*

11
12 *(1) Die Ombudsperson schlichtet und vermittelt in Konfliktfällen zwischen Mitgliedern, Organen,*
13 *Gliederungen und Zusammenschlüssen des Landesverbandes, jedoch nur außerhalb von*
14 *Schiedsverfahren. Sie kann Organen, Gliederungen und Zusammenschlüssen Empfehlungen geben.*

15
16 *(2) Die Ombudsperson wird auf Vorschlag des Landesrates durch den Landesparteitag mit einer*
17 *Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Delegierten auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie kann auch*
18 *nur mit einer solchen Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Die Ombudsperson darf anderen Organen*
19 *des Landesverbandes nicht angehören.*

20
21 *(3) Die Ombudsperson wird auf Vorschlag von Organen des Landesverbandes, auf Vorschlag von*
22 *Konfliktbeteiligten oder aus eigener Initiative tätig. Sie ist bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig.*

23
24 *(4) Die anderen Organe des Landesverbandes und die Gliederungen sind verpflichtet, die Ombudsperson*
25 *bei der Ausübung ihres Amtes in jeder Form zu unterstützen. Sie kann in Ausübung ihres Amtes auch an*
26 *geschlossenen Sitzungen der Organe des Landesverbandes und seiner Gliederungen teilnehmen und*
27 *Einblick in alle Unterlagen erhalten.*

28
29 *(5) Die Ombudsperson informiert über ihre Tätigkeit den Landesparteitag und die Parteiöffentlichkeit,*
30 *soweit das der Erfüllung ihrer Aufgabe dienlich ist. Sie hat jedoch über in Ausübung ihres Amtes erlangte*
31 *vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren.*

32
33 *Diese Satzung ist noch nicht beschlossen, deshalb kann der Landesrat – Absatz 2 im § 37 - keinen*
34 *Vorschlag für die Wahl einer Ombudsperson unterbreiten.*

35
36 In der bisherigen Landessatzung der Linkspartei.PDS Sachsen ist eine fast identische Regelung
37 enthalten was die Ombudsperson betrifft. Hier ist der Landesvorstand – siehe wieder Absatz 2 –
38 vorschlagsberechtigt. Von diesem Recht haben die Landesvorstände von WASG und
39 Linkspartei.PDS Sachsen am 1. Juni 2007 gebrauch gemacht.

40 § 35a Ombudsperson

41

42 (1) Die Ombudsperson schlichtet und vermittelt in Konfliktfällen zwischen Mitgliedern, Organen,
43 Gliederungen und Zusammenschlüssen des Landesverbandes, jedoch nur außerhalb von
44 Schiedsverfahren. Sie kann Organen, Gliederungen und Zusammenschlüssen Empfehlungen geben.

45

46 (2) Die Ombudsperson wird auf Vorschlag des Landesvorstandes durch den Landesparteitag mit einer
47 Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Delegierten auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie kann auch
48 nur mit einer solchen Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Die Ombudsperson darf anderen Organen
49 des Landesverbandes nicht angehören.

50

51 (3) Die Ombudsperson wird auf Vorschlag von Organen des Landesverbandes, auf Vorschlag von
52 Konfliktbeteiligten oder aus eigener Initiative tätig. Sie ist bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig.

53

54 (4) Die anderen Organe des Landesverbandes und die Gliederungen sind verpflichtet, die
55 Ombudsperson bei der Ausübung ihres Amtes in jeder Form zu unterstützen. Sie kann in Ausübung ihres
56 Amtes auch an geschlossenen Sitzungen der Organe des Landesverbandes und seiner Gliederungen
57 teilnehmen und Einblick in alle Unterlagen erhalten.

58

59 (5) Die Ombudsperson informiert über ihre Tätigkeit den Landesparteitag und die Parteiöffentlichkeit,
60 soweit das der Erfüllung ihrer Aufgabe dienlich ist. Sie hat jedoch über in Ausübung ihres Amtes erlangte
61 vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren.

62

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • Abgelehnt: •

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: ____ dagegen: ____ Enthaltungen: ____

Bemerkungen: _____

C.6

Vorschläge für mögliche und notwendige Versammlungsbeschlüsse im Rahmen der Bundeswahlordnung

Einreicher:

Landesvorstände der Linkspartei.PDS und WASG Sachsen – Beschluss vom 8. Juni 2007

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die nachfolgenden notwendigen Beschlüsse bzw. Festlegungen müssen durch den Landesparteitag
2 getroffen werden und sind Bestandteil des Wahlprotokolls nach § 13 Absatz
3
- 4 **§ 4 Absatz 1**
5 Vorschlag durch die Tagungsleitung: Wahl der Wahlkommission **und** der WahlleiterIn erfolgt in offener
6 Abstimmung
7
- 8 **§ 5 Absatz 1**
9 Die Wahlkommission schlägt der Tagung jeweils mit dem Ende der Aufnahme der
10 Kandidierendenlisten vor, ob Wahlen für unterschiedliche Parteiämter parallel stattfinden können.
11 Ausgenommen davon ist die Wahl zur Landesvorsitzenden.
12
- 13 **§ 6 Absatz 3**
14 Die Wahlkommission schlägt der Tagung vor, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen der
15 Landessatzung der Partei DIE LINKE. Sachsen § 47 Absatz (1) Punkte 4 und 8 besondere Quoten für
16 die vormaligen Mitglieder der WASG zu festzulegen.
17
- 18 **§ 7 Absatz 5**
19 Die Tagungsleitung schlägt der Tagung für die einzelnen Wahlgänge die jeweilige Redzeit und die Zeit
20 für Anfragen bzw. Stellungnahmen zu einzelnen BewerberInnen vor. Sollte sich kein Widerspruch
21 erheben, so ist dies so beschlossen. Erfolgt Widerspruch zu diesem Vorschlag so ist eine Abstimmung
22 durch die Tagungsleitung unter Beachtung der Geschäftsordnung vorzunehmen.
23
- 24 **§ 8 Absatz 4**
25 Die Wahlkommission schlägt vor, bei **allen** Wahlen gibt es jeweils genau so viele Ja-Stimmen wie
26 Parteiämter zu vergeben sind.
27
- 28 **§ 8 Absatz 5**
29 Die Wahlkommission lässt beschließen, dass bei Wahlen wo mehr BewerberInnen als zu vergebene
30 Parteiämter auf dem Stimmzettel stehen Nein-Stimmen entfallen.
31
- 32 **§ 10 Absatz 2**
33 Die Wahlkommission schlägt vor: Die Mindeststimmenzahl sollte mindestens ein viertel der gültigen
34 Stimmen betragen.
35
- 36 **§ 11 Absatz 4**
37 Hinweis durch die Wahlkommission: Wird bei der Aufnahme der Kandidatenlisten beachtet.
38
- 39 **§ 12 Absatz 1**
40 Die Wahlkommission lässt beschließen: Sollte ein Parteiamt im 1. Wahlgang nicht besetzt werden
41 können dann wird ein weiterer Wahlgang aufgerufen nach den §§ 5 bis 11. Erst wenn wieder keine
42 Wahl erfolgt, erfolgt auf Beschluss der Tagung eine Vertagung der Wahl für das unbesetzte Parteiamt.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • Abgelehnt: •

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: ____ dagegen: ____ Enthaltungen: ____

Bemerkungen: _____

E. Informationen und Berichte

Finanzbericht an den 1. Landesparteitag der Partei DIE LINKE.

Berichterstatter: Landesschatzmeister Heinz Pingel

Entsprechend dem Parteiengesetz und der Finanzordnung hat der Landesvorstand jeweils zum Jahresende 2005 und 2006 Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und das Vermögen des Landesverbandes gelegt und damit seinen Beitrag zur Wahrnehmung der Berichtspflicht des Parteivorstandes geleistet.

Die Übersicht über Einnahmen und Ausgaben und das Vermögen für das Jahr 2006 sind diesem Bericht als Anlage beigefügt. Ebenfalls als Anlage beigefügt ist eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Landesvorstandes der Linkspartei.PDS per 15.06.2007.

Die Einnahmeentwicklung im Berichtszeitraum wird durch den Rückgang der Beitragseinnahmen bestimmt. Die Mitgliederzahl sank im Verlauf von zwei Jahren um 1.214 , die Beitragseinnahmen sanken im selben Zeitraum um 110.000 €.

Stabil sind die Mandatsträgerbeiträge während die Spendeneinnahmen in Abhängigkeit von Wahlterminen stark schwanken.

Das Reinvermögen stieg vom Jahresende 2004 zum Jahresende 2006 um ca. 234.000 €. Dieser Zuwachs betraf zum überwiegenden Teil die Geldbestände der Stadt- und Kreisverbände, weil es dort eher gelang, Ausgaben zu reduzieren.

Der größte Anteil an den Ausgaben entfällt beim Landesvorstand mit ca. 60% auf die Personalkosten, obwohl es in den letzten Jahre gelang diese Ausgaben zu reduzieren und die Stadtverbände und der Regionalverband zur Finanzierung der Personalausgaben beizutragen.

Die Ausgaben für politische Arbeit werden ihrer Höhe nach vor allem durch die landesweit aktiven AG/IG und die Jugend, die Parteitage, die Tagungen des Landesvorstandes und des Landesrates und die Zeitung SO bestimmt. Im laufenden Jahr kommen zusätzliche durch den Parteibildungsprozess bedingte Kosten hinzu.

Leicht gesenkt auf weniger als 15% der Gesamtausgaben wurden beim Landesvorstand die Ausgaben für den Geschäftsbetrieb.

In den nachgeordneten Gebietsverbänden lagen die Ausgaben in den Jahren 2005 und 2006 deutlich unter den Einnahmen.

Der Anteil der Ausgaben für die politische Arbeit lag regelmäßig über 50%, der für den laufenden Geschäftsbetrieb bei ca. 40%.

Für Wahlkämpfe wendeten der Landesvorstand im Jahr 2005 300.000 € und im Jahr 2006 fast 75.000 € auf. Zur Finanzierung wurden 240.000 € aus dem zentralen Wahlkampffonds verwendet.

Die nachgeordneten Gebietsverbänden setzten im Jahr 2005 334.000 € und im Jahr 2006 etwa 60.500 € für Wahlkämpfe ein.

Eine wichtige Aufgabe in der zurückliegenden Wahlperiode wurde mit der Vorlage der Entwürfe der Finanzordnung und des Finanzkonzepts für den Landesverband Sachsen der Partei DIE LINKE erfüllt.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2006

	Landesvorstand	Kreise	Gesamt
Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	1.278.949,17 €	701.762,30 €	1.980.711,47 €
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	134.091,14 €	33.015,22 €	167.106,36 €
3. Spenden von natürlichen Personen	10.623,84 €	134.730,06 €	145.353,90 €
4. Spenden von juristischen Personen	0,00 €	2.717,40 €	2.717,40 €
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7.320,95 €	11.071,35 €	18.392,30 €
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	12.227,04 €	32.249,14 €	44.476,18 €
8. Staatliche Mittel	245.244,00 €	0,00 €	245.244,00 €
9. Sonstige Einnahmen	2.303,34 €	43.579,12 €	45.882,46 €
10. Zuschüsse von Gliederungen	861.998,80 €	659.053,03 €	1.521.051,83 €
11. Gesamteinnahmen	2.552.758,28 €	1.618.177,62 €	4.170.935,90 €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	711.314,44 €	13.762,06 €	725.076,50 €
2. Sachausgaben			
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	149.918,17 €	362.566,44 €	512.484,61 €
b) für allgemeine politische Arbeit	358.576,85 €	487.662,08 €	846.238,93 €
c) für Wahlkämpfe	74.953,34 €	60.519,92 €	135.473,26 €
d) für Vermögensverwaltung einschl. sich hieraus ergebender Zinsen	0,00 €	2.538,72 €	2.538,72 €
e) sonstige Zinsen	82,35 €	0,00 €	82,35 €
f) Sonstige Ausgaben	1.580,45 €	29.816,83 €	31.397,28 €
3. Zuschüsse an Gliederungen	941.392,69 €	635.959,74 €	1.577.352,43 €
4. Gesamtausgaben	2.237.818,29 €	1.592.825,79 €	3.830.644,08 €
Überschuss/Defizit (-)	314.939,99 €	25.351,83 €	340.291,82 €

Vermögensrechnung 2006

	Landesvorstand	Kreise	Gesamt
Besitzposten			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Haus- und Grundvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Geschäftsstellenausstattung	42.659,55 €	14.743,01 €	57.402,56 €
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an Unternehmen	580.338,77 €	0,00 €	580.338,77 €
2. Sonstige Finanzanlagen	236.674,28 €	374.293,16 €	610.967,44 €
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen an Gliederungen	81.320,40 €	595.681,51 €	677.001,91 €
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Geldbestände	191.201,06 €	604.684,90 €	795.885,96 €
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	12.882,46 €	27.845,67 €	40.728,13 €
C. Gesamtbesitzposten	1.145.076,52 €	1.617.248,25 €	2.762.324,77 €
Schuldposten			
A. Rückstellungen			
I. Pensionsverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige Rückstellungen	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
B. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	611.702,48 €	81.320,40 €	693.022,88 €
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		0,00 €	0,00 €
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00 €	0,00 €
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		0,00 €	0,00 €
V. Sonstige Verbindlichkeiten	31.288,13 €	8.517,53 €	39.805,66 €
C. Gesamtschuldposten	646.490,61 €	89.837,93 €	736.328,54 €
Reinvermögen	498.585,91 €	1.527.410,32 €	2.025.996,23 €

**Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
des Landesvorstandes bis zum 15.06.2007**

Einnahmen

	Plan 2007	Ist 15.06.07	Anteil. Erfüll.
Beiträge			
LV (Lastschriftinzug)	1.180.000,00 €	588.523,75 €	50%
Mand.-Beiträge	100.000,00 €	42.883,90 €	43%
Spenden	10.000,00 €	2.671,88 €	27%
Einnahmen aus Veranstaltungen	10.000,00 €	689,15 €	7%
Einnahmen aus Vermögen	3.000,00 €	1.441,61 €	48%
sonstige Einnahmen	5.000,00 €	432,86 €	9%

Ausgaben

	Plan 2007	Ist 15.06.07	
Personal	760.000,00 €	272.375,49 €	36%
Geschäftsbetrieb	135.000,00 €	55.142,30 €	41%
Politische Arbeit	254.000,00 €	136.709,21 €	54%
WK		- €	
sonstige Ausgaben	5.000,00 €	751,50 €	15%

Bericht der Landesfinanzrevisionskommission an den 1. Landesparteitag DIE LINKE. Sachsen

Berichterstatter Peter Gleißner, Vorsitzender der Landesfinanzrevisionskommission

Auf der Grundlage der Ordnung für die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen der Linkspartei. PDS hat die Landesfinanzrevisionskommission seit ihrer Wahl auf der 1. Tagung des 8. Landesparteitages am 27.11.2005 nachstehende Prüfungen im Landesverband durchgeführt.

Diese verantwortungsvolle Aufgabe lag in den Händen von acht gewählten Mitgliedern, davon waren sieben aktiv.

Im Berichtszeitraum führten wir 13 Beratungen und Kontrollen auf der Basis unserer erstellten Halbjahrespläne durch.

Im Wesentlichen wurde kontrolliert:

- Kassen- und Buchprüfung im Landesverband und seiner Landesgeschäftsstelle
- Prüfung der Finanzpläne und Jahresabschlüsse des Landesverbandes und der Landesgeschäftsstelle
- Prüfung der Beitrags- und Spendenentwicklung im Landesverband
- Prüfung des Versicherungsschutzes
- Beratung und Erfahrungsaustausch mit Stadt- und Kreisverbänden (Delitzsch-Eilenburg, Dresden, Hoyerswerda und Torgau-Oschatz)
- Anfragen aus den Gebietsverbänden

Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde festgestellt:

Die finanziellen Mittel wurden entsprechend dem Parteiengesetz und den innerparteilichen Regelungen verwendet.

Die Buchführung erfolgte zeitnah, ordnungsgemäß und gewissenhaft.

Die Lesbarkeit der Belege war teilweise eingeschränkt (z. Bsp. Lastschriftaufträge, Beitrags- und Spendenlisten)

Die Zahlungsanweisungen waren nicht immer komplett. (sachlich, rechnerisch richtig)

Kassenlimite sind nicht in allen Gliederungen festgelegt worden.

Notwendige Verbesserungen sind:

- Belege, Beitrags- und Spendenlisten und Lastschriftaufträge der Mitglieder sind leserlich zu schreiben,
- Sachliche Richtigzeichnung, Zahlungsanweisung sind durch die verantwortliche Vorstandsmitglieder vorzunehmen,
- auf Thermopapier gedruckte Rechnungen sind wegen der Nachweisbarkeit zu kopieren,
- der Verwendungszweck ist konkret zu vermerken,
- Informationen zu Änderungen bei Mitgliedern sind zeitnah in den GV zu erfassen und an die Landesgeschäftsstelle zu melden (da dies finanzielle Auswirkungen hat),
- die Zusammenarbeit mit den Revisionskommissionen der GV ist zu verstärken,
- die Qualifizierung der Finanzmitarbeiter und der Mitglieder der Revisionskommissionen ist zu verbessern,
- in jedem GV soll eine aktive Revisionskommission bestehen.

Abschließend empfiehlt die LFRK, dem Landesparteitag, den Landesvorstand zu entlasten.

Die LFRK bedankt sich bei den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle, insbesondere bei Monika Laube und Gisela Scheder-Wedekind, für ihre Einsatzbereitschaft während der Prüfungen.

Wir wünschen uns, wie in den letzten zwei Jahren, für die Zukunft weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle. Wir sind der Meinung, finanzbewusstes Vorausdenken und finanzbewusste Entscheidungen des Landesvorstandes bilden unter anderem Voraussetzungen für politisches Agieren des Landesverbandes Sachsen in den nächsten Jahren.

Informationen und Kontakt zum Landesparteitag
www.linkspartei-sachsen.de
(0351) 85 32 70